

Ausgabe
3/2011

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: Inge Mayer

Ehrenamt und Freiwilligkeit

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Ehrenamt und Freiwilligkeit, Volunteerism und Bürgerschaftliches Engagement: vielfältig die Begriffe, eindeutig aber, worum es geht: um den „Dienst von Menschen für Menschen“. So bringt es der bayerische Sozialstaatssekretär Markus Sackmann auf den Punkt. In dieser Ausgabe der *Bayerischen Sozialnachrichten* beleuchten wir das Thema aus unterschiedlichen Aspekten. Professorin Dr. Doris Rosenkranz sieht Freiwilligenmanagement als eine strategische Aufgabe des Welfare Mix. Staatssekretär Markus Sackmann hält die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements für eine wesentliche Querschnittsaufgabe der Zukunft, plädiert für verstärkte Kooperationen und Vernetzungen der unterschiedlichen Akteure und präsentiert das unter seiner Leitung erarbeitete Grundsatzpapier „Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern“. Robert Scheller, Sozialreferent der Stadt Würzburg und Vorsitzender der LAG Ö/F, ermutigt vor dem Hintergrund der Eindrücke einer Studienreise „Volunteerism in the United States“ dazu, den Einsatz für das Gemeinwohl als Selbstverständlichkeit zu begreifen und als Kultur unserer Gesellschaft herauszubilden. Zu guter Letzt berichtet Bernd Hein über ein Symposium, zu dem das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Ende Mai nach Nürnberg eingeladen hatte: „Bürgerschaftliches Engagement hat einen Eigen-Sinn“. Der „rote Faden“ aller Themenbeiträge: Ehrenamtliches Engagement ist für die, die sich dafür gewinnen lassen, ein Gewinn.

Ihr

Friedemann Götzer

Friedemann Götzer

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Friedemann Götzer, Geschäftsführer

Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Friedemann Götzer (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2010.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 4/2011: 11. Juli 2011

Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45
Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements
schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende.
Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teil-
nehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungs-
stellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder. Nachdruck nur un-
ter Quellenangabe gestattet.

Layout und Produktion

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/456 77 66
ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos



INHALT

Thema:

Ehrenamt und Freiwilligkeit

Freiwilligenmanagement als
strategische Aufgabe des
Welfare Mix S. 3

Ehrenamt und Freiwilligkeit S. 10

Bürgerschaftliches Engagement
hat einen Eigen-Sinn S. 12

„Volunteerism in the
United States“ S. 14

Panorama S. 18

Zwischenruf

Die Wehrpflicht ist ausgesetzt...
und nun? S. 21

LAG Ö/F

Opfer von Fürsorge und Psychiatrie
während des Nationalsozialismus
in Oberfranken S. 23

Mitgliedsorganisationen S. 25

Bücher S. 32

FREIWILLIGENMANAGEMENT

als strategische Aufgabe des Welfare Mix



Prof. Dr.
Doris Rosenkranz

Sozialmanagement
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt

Die Organisation Bürgerschaftlichen Engagements ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für Kommunen, Landkreise und Wohlfahrtsverbände.

Aus Sicht des Sozialmanagements wird Demographie als der zentrale Katalysator beschrieben, der Struktur und Aufgaben der Träger der Wohlfahrtspflege verändern wird, weil er mit Prozessen der Entprofessionalisierung einhergeht. Mit dem Schwerpunkt auf Evaluation und Formen der Finanzierung soll die aktuelle Diskussion um Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern um zwei zentrale Aspekte erweitert werden.

Die Engagementförderung der Wohlfahrtspflege steht aktuell im Spannungsfeld zwischen gegenläufigen Anforderungen:

1. einer hohen professionellen Ausdifferenzierung in den verschiedenen Institutionen und Diensten,
2. dem wachsenden, demographisch bedingten Druck, die bisherigen Leistungen aufrechtzuerhalten und mitunter weiter auszubauen,

3. den immer restriktiveren Rahmenbedingungen öffentlicher Finanzierung und
4. dem wachsenden Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv freiwillig zu engagieren.

Öffentliche und freie Wohlfahrtsträger sind im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Sozialsystems gefordert, auf diese Anforderungen noch stärker und aktiver zu (re-)agieren. Der „Runde Tisch Ehrenamt“ hat in seinem aktuellen Grundsatzpapier vom Mai 2011 dazu umfassende Handlungsansätze skizziert und greift unter Federführung des Bayerischen Sozialministeriums damit selbst eine der Forderungen modernen Freiwilligenmanagements auf: Er steht als Beispiel für die Vernetzung und Kommunikation der Akteure im Welfare Mix, die künftig noch an Bedeutung gewinnt.

Dieser Text beschreibt mit den Themenfeldern Evaluation und Finanzierungsformen über dieses Papier hinausgehende Überlegungen und versteht sich als Plädoyer für den Prozess strategischen Freiwilligenmanagements, der auch die Position der professionellen Mitarbeiter stärker berücksichtigt.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement werden hier synonym verwendet, im Sinne freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit im Rahmen des Welfare Mix.

ZWISCHEN KOPRODUKTION UND (ENT-)PROFESSIONALISIERUNG

Die Traditionslinien des Bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere des Ehrenamts in Deutschland, bilden die Wurzeln einer Wohlfahrtspflege, die sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark professionalisiert hat (vgl. u.a. Sachße 2002). Gleichwohl arbeiten Ehrenamtliche heute bereits in vielen sozialen Diensten und Einrichtungen, alleine in Bayern im Sozialen Bereich sind dies rund eine halbe Million Menschen und in Zukunft kann sich die Zahl weiter erhöhen (StMAS 2011). Denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger geben an, gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen zu wollen, zudem verstehen viele Träger und Kommunen freiwilliges Engagement als Chance, zusätzliche Angebote zu etablieren und das innovative Potential der Ehrenamtlichen einzubinden. Und der demographische Wandel übt zusätzlich Druck aus, wie unten skizziert wird.

Insbesondere Einrichtungen im Sozialen Bereich, die stark auf die Erhöhung der Fachlichkeit und Hauptamtlichkeit gesetzt haben, müssen nun überlegen, wie sie sich für ehrenamtliche Mitarbeit öffnen können.

Gelingen wird das nur, wenn die Träger der Wohlfahrtspflege - und insbesondere die Hauptamtlichen - ausreichend auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen vorbereitet sind. Strategisches Freiwilligenmanagement und zeitgemäße Konzepte der Personalentwicklung sind daher die Voraussetzung, um eine derartige Zusammenarbeit für alle Beteiligten fruchtbar zu machen.

Im Moment konzentriert sich dabei die Diskussion sehr stark auf die Perspektive der Freiwilligen – auf ihre Gewinnung, die passende Anerkennungskultur. Und in der Tat ist die Gewinnung von Freiwilligen eine der großen Herausforderungen, wie nicht nur die aktuelle Situation nach der Abschaffung des Zivildienstes zeigt. Doch insbesondere die hauptamtlichen Mitarbeiter sind in diesem Prozess des Freiwilligenmanagements in vielfältiger Weise besonders gefordert:

a) den Hauptamtlichen obliegt es meistens, sozusagen Bündel an Leistungen zu definieren, die an Freiwillige übergeben werden könnten und solche, die in professioneller Hand bleiben;

- b) in den bisherigen institutionellen Strukturen obliegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung meist den Hauptamtlichen – auch für die Ergebnisse durch Freiwillige, die wiederum z.B. arbeitsrechtlich kaum zu sanktionieren sind;
- c) gleichzeitig eröffnen sich Chancen für neue Berufsfelder etwa im Freiwilligenmanagement (vgl. Rosenkranz 2010).

Viele Profis erleben die Integration von Freiwilligen daher durchaus ambivalent als Chance und Entlastung wie auch als mögliche Konkurrenz. Daher sollten in der Diskussion stärker bisherige Erfahrungen von Professionalisierung berücksichtigt werden. Denn die Zusammenarbeit mit Freiwilligen inkludiert zumindest in Teilbereichen die Gefahr einer Entprofessionalisierung der Leistungen.

Dass dies nicht nur im Sozialen Bereich ein Thema ist, zeigt pointiert eine Replik auf eine Stellungnahme des Internationalen Museumsrates, die die beiden Pole der Wahrnehmung verdeutlichen kann. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker setzt sich aktuell mit der Forderung auseinander, ehrenamtliches Engagement in Museen zu verstärken, um u.a. die Bedeutung von Kunstsammlungen in der Gesellschaft bewusst tiefer zu verankern, womöglich eine Art Ansatz zur Demokratisierung der Kunst. Die nahe liegende Antwort der Profis darauf: „Schlimmstenfalls kann das dazu führen, dass unter Verweis auf das Ehrenamt weiter Stellen gestrichen werden. Die Qualität der Arbeit von Fachleuten ist unabdingbar (...). Und diese Arbeit muss auch gerecht entlohnt werden.“ (Verband Deutscher Kunsthistoriker 2011)

Ein professionelles strategisches Freiwilligenmanagement muss daher gezielt auch diese Vorbehalte der Hauptamtlichen aufgreifen und kann dabei durchaus von vorhandenen strategischen Erfahrungen profitieren (vgl. exemplarisch etwa zur Aufgabenverteilung: Christophorus Hospiz Verein München, www.chv.org).

Im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft, wie sie Alois Glück (2010) erst jüngst wieder skizziert hat, wäre es auch eine Aufgabe der öffentlichen wie freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Bürgerinnen und Bürger stärker noch zur Auseinandersetzung mit diesen Themen zu aktivieren. Welche Art der Hilfen soll es künftig geben? In welcher Gesellschaft wollen wir künftig leben? Das ist die grundsätzliche Frage, zu der diese Überlegungen führen. Es ist die Suche nach einer neuen Balance in der Verantwortungsgemeinschaft

zwischen Bürger und Staat (Glück 2010, 174). Dabei ist insbesondere für den Sozialen Bereich zu klären, welche Leistungen wie organisiert sein sollen. Welche Leistungen durch wen, wann und in welchem Umfang erbracht werden? Unter welcher Anleitung? Welcher Qualitätsstandard dabei als tolerabel gelten soll? Welcher Anteil an professionellem und nicht-professionellem Engagement? Virulent werden diese Fragen insbesondere im Seniorenbereich.

DEMOGRAPHIE ALS KATALYSATOR

So schön es individuell sein kann, sich auf und über ein hohes Alter zu freuen, so problematisch ist die höhere Lebenswartung für die sozialen Sicherungssysteme.

Das 21. Jahrhundert wird weltweit ein „Jahrhundert des demographischen Alterns werden“ (Kocka 2008, 217) und mit dem Alter wächst der Bedarf an Unterstützung. Insbesondere die Industrienationen sind durch den Rückgang der Mortalität und damit eine steigende Lebenserwartung sowie durch sinkende bzw. auf niedrigem Niveau verharrende Fertilitätsziffern charakterisiert. (Im-)Migration als dritter demographischer Indikator kann für Deutschland phasenweise lindern, aber dauerhaft diese Trends kaum umkehren.

Obwohl die Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege sowieso verpflichtet sind, sich mit diesen Entwicklungen im Rahmen der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte auseinanderzusetzen, soll hier die demographische Entwicklung in ihrer Brisanz skizziert werden. Denn die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung ist der drängende Faktor, der der Diskussion um freiwilliges Engagement und den Stellenwert professioneller Leistungen in den nächsten Jahren Nachdruck geben wird. Demographie ist der Katalysator bürgerschaftlichen Engagements.

■ Auch die Bayern werden älter – und weniger ■

Während die Lebenserwartung der um 1880 geborenen Europäer bei den Frauen 47 Jahre und bei den Männern 44 Jahre betrug, kann ein 2010 in Deutschland geborenes Kind damit rechnen, als Mädchen 82 Jahre und sechs Monate alt zu werden und als Junge 77 Jahre und vier Monate.

Doch nicht nur die Erhöhung des Lebensalters – und damit einhergehend auch eine Erhöhung des Hilfebedarfs etwa bei Demenz – schafft aus Sicht der Sozial-

planung Handlungsbedarf, sondern die Veränderung der Altersstruktur zwischen Jung und Alt.

In den 20 Jahren zwischen 2009 bis 2029 wird nach jetzigem Stand die absolute Zahl der 60- bis unter 75-Jährigen in Bayern um 29,8 Prozent zunehmen. Die Zahl der ab 75-Jährigen wird im gleichen Zeitraum in Bayern um 45,0 Prozent auf über 1,5 Millionen Menschen steigen.

Insgesamt wächst allein die Zahl der ab 60-Jährigen im Vergleich zu heute in den nächsten 20 Jahren in Bayern um 1,09 Millionen Personen an (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2010). Im gleichen Zeitraum nimmt die Zahl der unter 25-Jährigen um 13,7 Prozent bzw. absolut um 440.000 Personen ab.

Die Herausforderungen:

1. Auswirkungen hat dies auf die steigende Nachfrage nach Leistungen.
2. Durch den Rückgang der Fertilität wird es weniger Potential an jüngeren Pflegekräften und Ehrenamtlichen geben.
3. Angesichts der demographischen Veränderungen sind auch die freien Wohlfahrtsverbände gefordert, eine „demographiefeste“ Personalplanung anzustreben.

Im Alter steigen die Risiken und in der Regel die Nachfrage nach Unterstützung, es wächst der persönliche Hilfebedarf – die Organisation alltagspraktischer Fragen wie Einkauf, von Leistungen bei Demenz, Pflege und Altersarmut werden daher in den kommenden Jahren zentrale Themenfelder bürgerschaftlichen Engagements sein. Und selbst wenn die künftigen Senioren – im Sinne eines kohortenanalytischen Ansatzes – einen anderen Habitus entwickeln und technikaffiner sein werden als heutige Senioren, selbst wenn „smart homes“ mit elektronischem Bettvorleger und ähnlichen Raffinessen weiter verbreitet sein sollten – so macht es doch die schiere Zahl der künftigen Nachfrager notwendig, frühzeitig und zudem intensiver als bisher eine Diskussion zu führen, welche Hilfeleistungen auf welche Weise künftig für diesen Kundenkreis zu organisieren sein werden. Im bisherigen Umfang werden Hilfen für die kommende Generation der Senioren in den jetzigen Finanzstrukturen wohl womöglich nicht mehr professionell angeboten werden können. Auswirkungen hat der Rückgang der Fertilität auch auf die Zahl der ehrenamtlichen Jugendlichen. Das

heißt, es werden weniger Jugendliche zur Verfügung stehen, die bislang ein deutliches Potential an Ehrenamtlichen stellen.

Daher ist es unbedingt folgerichtig, dass der „Runde Tisch Ehrenamt“ in Bayern auch engagementfördernde Konzepte wie Service Learning in Schulen und Hochschulen anspricht und fordert.

Das Potential der jungen professionellen Mitarbeiter wird demographisch bedingt ebenfalls zurückgehen. Die durchschnittliche Kinderzahl (Total Fertility Rate) von 1,3 Kindern in Deutschland liegt weit unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus einer Gesellschaft. Diese „Verschlankung im Jugendsockel“ wird zu einer geringeren Nachfrage nach Sozialen Berufen führen, die zwar eventuell teilweise zum Teil durch attraktivere Arbeits- und Lohnbedingungen aufgefangen werden kann, aber damit neue Kosten verursacht. Was also darf Pflege und Soziale Arbeit künftig kosten?

Eine Arbeits-Immigration von Pflegekräften aus dem Ausland lindert sicher individuell und auch auf der Makroebene in gewissem Umfang den Bedarf an Pflegekräften, wirft aber noch u.a. so viele Fragen zu Arbeitsbedingungen, Qualitätsstandards und Integration auf, dass Immigration die Probleme nicht auf Dauer lösen wird.

Insofern ist dem Deutschen Landkreistag zuzustimmen, der die Situation so beschreibt: „Ohne die Mobilisierung Bürgerschaftlichen Engagements wird die notwendige Stärkung von Unterstützungsleistungen für ältere Menschen nicht möglich und nicht finanzierbar sein.“ (Deutscher Landkreistag, November 2010)

Doch noch fehlt zu vielen Fragen ein systematisches Monitoring, das die Planung erleichtern könnte.

EVALUATION & MONITORING IN DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG

Wo Millionen Menschen engagiert sind und eine umfangreiche finanzielle Förderung des Engagements erfolgt, sind valide Daten zu Struktur, Umfang und Wirkung des Engagements erforderlich. Hinter dieser Überlegung steht die Logik des Regelkreises von Planen – Durchführen – Auswerten – Korrigieren, die Grundlage einer strategischen Form der Engagementförderung sein sollte.

Sich verändernde Rahmenbedingungen und das gleich-

zeitig wachsende Interesse an Engagement machen eine systematische und langfristig angelegte Berichterstattung notwendig. Ein derartiges Monitoring kann helfen, den wachsenden Bedarf nach validen wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen bei politischen Entscheidungen zu erfüllen und gleichzeitig Chancen und Grenzen der Entwicklung aufzuzeigen.

In diesem Sinne ist der „Freiwilligensurvey“ ein zentrales Analyseinstrument, das als Situationsanalyse Pionierarbeit geleistet hat und unbedingt in der Panelform erhalten bleiben sollte, um auf Bundes- und Länderebene vergleichende Aussagen treffen zu können. Zusätzlich zeichnet sich ein Bedarf an Informationen ab, der kleinräumiger und institutionenbezogener ist.

Unter Evaluation und Monitoring wird eine methodisch kontrollierte Form des Sammelns und Auswertens von Informationen verstanden. Dieses methodisch fundierte Vorgehen ist für die Transparenz und letztlich auch die Legitimation eines Angebots unabdingbar. Zum Einsatz kommen qualitative (Gruppendiskussionen etc.) sowie quantitative (Fragebogen etc.) Instrumente der Datenerhebung. Die Erhebung ist im Idealfall prozessorientiert angelegt, aber auch als summative Evaluation von Nutzen. Insofern gehört methodisches Wissen mit dem Ziel reflexiver Professionalität unbedingt in das Aufgabenspektrum professionellen Freiwilligenmanagements und sollte Teil der Ausbildung in diesem Bereich sein (vgl. z.B. www.hochschul-kooperation-ehrenamt.de).

Auf Ebene der freien Träger sind in einer ersten Auswahl folgende Aufgaben des Monitorings zu skizzieren:

1. Die Entwicklung *institutionenbezogener* Kriterien für eine Evaluation als interne Analyse zur Organisationsentwicklung, ggfs. die Einführung eines eigenen Berichtswesens „Ehrenamt“, wie es in Einrichtungen des Rettungswesens schon bewährt ist (Erfassung zentraler soziodemographischer Faktoren der Ehrenamtlichen, Vorlieben etc. als Grundlage des Freiwilligenmanagements) (vgl. Rosenkranz, Schill 2008).
2. Die Entwicklung wirkungsbezogener Kriterien zur Qualitätssicherung, etwa zu Fragen der Beratungsstandards, der internen Anerkennungsformen, der Gewinnung von Ehrenamtlichen.
3. Eine stärkere Evaluation der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu Zufriedenheit und Motivation als Grundlage strategischer Personalentscheidungen.

4. Eine systematische Evaluation der ehemaligen ehrenamtlichen Mitarbeiter beim Ausscheiden aus der Tätigkeit.
5. Eine stärkere Evaluation der hauptamtlichen Mitarbeiter im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, etwa zu gelingenden bzw. problematischen Faktoren (vgl. Görtler, Rosenkranz 2006).
6. Eine systematische Analyse z.B. der Geschlechts- und Altersstruktur der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter.

Demographiefeste Personalplanung: Was für die Kommunen im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts geregelt ist, ist für die freien Wohlfahrtsträger intern eher noch wenig genutztes Terrain. Eine systematische interne Analyse der Altersstruktur der professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter wäre ein erster notwendiger Schritt und Teil einer Evaluation. Auf Ebene der Kommunen und Landkreise kommen bspw. folgende Aspekte für ein Monitoring in Frage:

1. Die Planung und Steuerung Bürgerschaftlichen Engagements ist auch eine Aufgabe der Sozialplanung, die wiederum in lokalen Zusammenhängen stattfindet. Daher wird eine kleinräumige Analyse der Struktur und des Umfangs freiwilligen Engagements in den verschiedenen Engagementfeldern künftig unabdingbar sein.
2. Die aktuellen Ergebnisse des Freiwilligen surveys legen zudem den Schluss nahe, dass insbesondere in jenen Bundesländern, in denen die Infrastruktur sowie das öffentliche finanzielle Engagement verstärkt wurden, die Engagementquoten steigen und an der Spitze bei über 40 Prozent liegen (Bayern solide im Mittelfeld mit 36 Prozent, Niedersachsen, Rhein-Land-Pfalz bei 41 Prozent mit den höchsten Zuwächsen seit 2004). So wäre - auch dies eine Aufgabe eines gezielten Engagement-Monitorings - gezielt wissenschaftlich zu überprüfen, welche Indikatoren diesen Zuwachs bedingen, in welchen Bevölkerungs- und Altersgruppen der Zuwachs besteht, mit welchem zeitlichen Vorlauf dies möglich war sowie, als multivariate Analyse, welche Steigerung der Engagementquote mit welchen Infrastrukturmaßnahmen erreicht wurde.
3. Bislang liegen kaum systematisch erfasste Daten zu Stiftungs- und Unternehmensaktivitäten im Sozialen Bereich vor. Eine Evaluation des bisherigen Umfangs zivilgesellschaftlicher Finanzierungs-

formen, etwa der vorhandenen (regionalen) Stiftungen oder Unternehmenskooperationen im Rahmen des Corporate Social Responsibility, ihrer Zielsetzungen, Themen und Engagementfelder ist zu vermissen. Die Kenntnis dieser Informationen wäre eine Entscheidungshilfe auch bei der Gründung und inhaltlichen Gestaltung einer wiederholt angedachten „Landesstiftung Ehrenamt“ in Bayern.

4. Im Bereich der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte der Kommunen und Landkreise wird es wichtig, das Thema 'Freiwilligenarbeit' künftig stärker und methodisch strukturierter in das Monitoring mit einzubeziehen, als dies bisher häufig insbesondere unter dem Bereich 6 „Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren“ des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes praktiziert wird.
5. Kommunen und Landkreise sind in besonderem Maße gefordert, die aktuelle und künftige *Struktur* des Engagements in den Engagementfeldern kleinräumig zu beobachten und dies in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen.

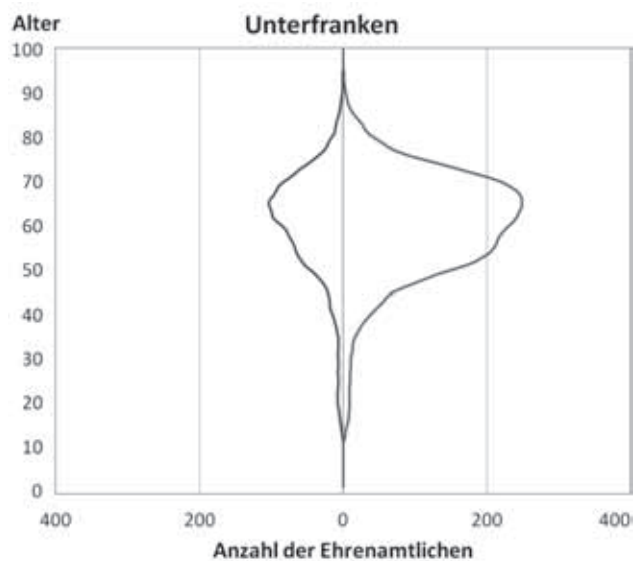
Als Beispiel dafür werden hier erste Ergebnisse eines praxisnahen Forschungsprojektes an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vorgestellt. Finanziert wird das Projekt für drei Jahre im Rahmen der Förderlinie „SILQUA“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin (www.zukunft-ehrenamt.de).

Im Rahmen des Projektes wurde das Instrumentarium entwickelt, um erstmals kleinräumig für eine Pilotregion – in diesem Falle der Regierungsbezirk Unterfranken - systematisch und multimethodisch die Struktur der Koordination für den Bereich der Seniorenhilfe zu analysieren. Die Ergebnisse lassen sich nun im Sinne einer regionalisierten Bedarfsplanung nutzen, wie exemplarisch das Beispiel zur Altersstruktur der Ehrenamtlichen für die Region zeigt.

Beispiel: Die Altersstruktur der ehrenamtlich Aktiven in der Seniorenarbeit.

Da offenbar zwei Drittel der Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit selbst bereits über 50 Jahre alt sind, ergibt sich unmittelbar und kleinräumig Bedarf an einer strategischen Personalgewinnung, die stärker jüngere und mittlere Altersgruppen ansprechen muss (siehe Abb. 1). Methodisch sind diese Analysen im Rahmen einer „Engagement-Projektion“ für die Engagement-Planung der Region nutzbar zu machen, die in Kürze vorliegen wird.

Abb. 1: Häufigkeitsverteilung des Alters der Ehrenamtlichen



Quelle: Prof. Dr. Rosenkranz; BMBF – Projekt „Freiwilligenmanagement“; Berechnung: MODUS 2010

FINANZIERUNGSFORMEN UND STIFTUNGSKOORDINATION

Angesichts drängender finanzieller Engpässe mag es nahe liegen, Ehrenamt als Lückenbüsser zu forcieren, doch dieses Modell ist obsolet. Freiwilligenarbeit ist zwar unentgeltlich, es gibt sie aber weder umsonst noch nebenbei. Sie erfordert eine verlässliche Infrastruktur an Beratung und Organisation und eine umfangreiche und verlässliche Finanzierung. Ehrenamt kostet zunächst einmal - das gilt es zu akzeptieren.

Doch der Finanzierungsbedarf ist grundsätzlicher: Angesichts der demographischen Situation werden die Risiken mit den bestehenden Absicherungs- und Finanzierungsformen allein nicht mehr aufzufangen und vor allem nicht mehr zu finanzieren sein. Insofern ist die Veränderung der Bevölkerungsstruktur auch ein Katalysator für die Frage, welche Leistungen künftig wie zu welchen Kosten zu produzieren sind. Und auf welchem Wege sie finanziert werden können.

Man kann davon ausgehen, dass ein dauerhafter Förderbedarf im Bereich der Engagementpolitik bestehen bleiben wird. Expertisen präferieren Modelle, in denen der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen) eine zentrale Rolle für die Unterstützung

und Verstärkung von Engagement fördernden Strukturen zukommt (vgl. Jakob, Rübke 2010, 22).

Neben dieser auch künftig notwendigen öffentlichen Förderung werden jedoch in Zukunft stärker alternativ und substituierend auch zivilgesellschaftliche Formen der Finanzierung notwendig sein. Zu denken ist hier neben der Eigenerwirtschaftung von Mitteln, Krediten etc. auch an Formen der Drittmittelförderung über Unternehmen sowie Stiftungen (vgl. Vilain 2009).

Vor wenigen Wochen wurde Geoffrey Canada vom TIME Magazin als einer der 100 weltweit einflussreichsten Menschen geehrt (www.time.com). Sein Verdienst? Er ist Gründer des Sozialraumprojektes Harlem Children's Zone in New York, das einen Millionenetat verwaltet und nur zu rund 30 Prozent öffentlich finanziert wird (www.hcz.org), den großen Rest finanziert das Projekt zivilgesellschaftlich. Die Grenzen einer solchen Struktur zeigt der immense Einsatz, der vorab zu erbringen ist: Jedes Jahr aufs Neue investieren die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Projektes viel Zeit und Energie, um bei Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen Gelder einzuwerben. Voraussetzung dafür sind neben professionellen Strukturen und Know-how etwa zu Fundraising auch eine gewisse Langatmigkeit - denn ob sich die eigene Organisation auf dem Konkurrenzmarkt um nicht-öffentliche Gelder durchsetzen kann, ob die eigene Organisation attraktiv genug für Spender ist, erweist sich erst am Jahresende. Die Akquise zivilgesellschaftlicher Fördergelder kostet zunächst einmal Ressourcen und benötigt spezielles Know-how für die Erstellung eines Business-Plans zur Gewinnung von Unternehmen, der Antragsgestaltung und der Abrechnungsmodalitäten.

In Bayern gibt es selbstverständlich gelingende Beispiele zivilgesellschaftlicher (Ko-)Finanzierungen und Fördermodelle. Doch eine systematische Erfassung sowohl des Engagements von Unternehmen als auch durch Stiftungen liegt bislang regional kaum und landesweit gar nicht vor. Gleichzeitig gibt es etwa in Bayern bereits eine Vielzahl von privaten Stiftungen oder lokaler Bürgerstiftungen. Doch deren Recherche erfordert von sozialen Einrichtungen und Diensten häufig einen immensen Aufwand. Vor allem für kleinere Einrichtungen oder Initiativen ist diese Art der Förderung in den limitierten Personalstrukturen daher (noch) zu aufwändig.

Eine systematische Situationsanalyse ist daher als erster notwendiger Schritt sinnvoll – idealerweise kombiniert mit einer systematischen Evaluation der Ge-

staltungs- und Satzungsinhalte, der Strukturen und des Umfangs.

Einen ersten kleinen Schritt in diese Richtung haben zwei Bundesländer unternommen und erste web-basierte Strukturen aufgebaut, die sich als Orientierung anbieten. Sowohl Baden-Württemberg als auch Hessen informieren internetgestützt über die spezifischen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Fördermöglichkeiten im Bundesland, über Stiftungen und Initiativen von Unternehmen im Bereich des Corporate Social Responsibility. Hessen bspw. weist einen landesweiten Ansprechpartner für Stiftungsfragen und Steuerrecht im Finanzministerium mit Kontaktdaten aus (www.ehrenamt-bw.de; www.stiftung-hessen.de). Zu ergänzen wäre dies ggfs. um Angaben zu EU-Förderlinien.

So ein Weg könnte in einem ersten Schritt auch für Bayern gangbar sein und würde mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand auch dem Eindruck entgegenwirken, dass die Kenntnis über öffentliche und nicht-öffentliche Fördermittel manchmal einer Art Herrschaftswissen im Sinne Max Webers gleicht. Angesichts der Haushaltssituation vieler Kommunen wäre zudem ein strategisches kommunales Engagement in diesem Bereich folgerichtig. Geht man zudem von der Annahme aus, dass in den Regionen Bayerns (noch) mehr Menschen und Unternehmen bereit wären, Geld zu spenden und zu stiften, wenn man ihnen mehr Informationen, mehr Transparenz und vor allem regionalisierte Formen des finanziellen Engagements anbietet, so machen regionalisierte Angebote Sinn. Bürgerstiftungen sind dabei nur eine ausbaufähige

Variante. Ein kommunalpolitischer Gestaltungsauftrag läge insbesondere in der Einführung einer kommunalen Stiftungskoordination, die neutral und überparteilich sowohl potentielle Stifter als auch interessierte Nachfrager über zivilgesellschaftliche Förderungen berät.

Die Kommune und der Landkreis als Makler im zivilgesellschaftlichen „Stiftungswesen“ wäre angesichts der demographischen Herausforderungen eine für alle Akteure lohnende Perspektive im Sinne eines strategischen Freiwilligenmanagements.

Dr. Doris Rosenkranz ist seit 1998 Professorin für Sozialmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt. Sie lehrt und forscht seit vielen Jahren zu Implikationen des demographischen Wandels und zu Freiwilligenmanagement, u.a. als Fellow an der Harvard University, Cambridge, USA, und betreute zahlreiche praxisorientierte empirische Evaluationsprojekte zum Thema Freiwilligenarbeit. Sie leitet ein empirisches BMBF-Forschungsprojekt (www.zukunft-ehrenamt.de) und ist Sprecherin der Hochschulkooperation Ehrenamt, www.hochschul-kooperation-ehrenamt.de

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2029. München

BMFSFJ (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Glück, Alois (2010): Warum wir uns ändern müssen. Wege zu einer zukunftsfähigen Kultur. München: Herbig

Görtler, Edmund; Rosenkranz, Doris (2006): Mitarbeiter- und Kundenbefragungen. Methoden & praktische Tipps. München: Hanser

Jakob, Gisela; Röbbke, Thomas (2010): Engagementförderung als Infrastrukturförderung. Gutachten für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Januar 2010, www.wir-fuer-uns.de

Kocka, Jürgen (2008): Chancen und Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. In: H. Häfner; U.M. Staudinger (Hg.) Was ist Alter(n)? Neue Antworten auf eine scheinbar einfache Frage. Berlin Springer, 217-236

Rosenkranz, Doris (2010): Professionalitätsentwicklung im Freiwilligenmanagement Sozialer Arbeit. Der Beitrag der Hochschulen. In: Newsletter Bürgergesellschaft 3/2010 vom 19.2.2010, www.buergergesellschaft.de

Rosenkranz, Doris; Schill, Jürgen (2008): Ehrenamtliche kennen Stärken und Schwächen einer Organisation. SOZIALwirtschaft aktuell. Zeitschrift für Sozialmanagement, 19/2008, 3-5

Rosenkranz, Doris (2003): Demographischer Wandel und Soziale Arbeit. Aufgezeigt am Beispiel der Freiwilligenarbeit. Aktuelle Herausforderungen für das Management sozialer Organisationen. Soziale Arbeit, 8, 282-288

Sachße, Christoph (2002): Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 52, 9, 3-5.

StMAS – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2011): Freiwilligensurvey Bayern 2009. Ergebnisse und Trends. München

Vilain, Michael (2009): Nonprofit-Finanzierung im Wandel. Aktuelle Herausforderungen bei der Finanzierung von Nonprofit-Organisationen, BBE-Newsletter 9/2009, www.b-b-e.de

Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V. (Hg.) (2011): Stellungnahme des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V. zu unbezahlter Arbeit. 5. März 2011

[EHRENAMT UND FREIWILLIGKEIT]

Markus Sackmann

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bürgerschaftliches Engagement findet in den unterschiedlichsten Lebensbereichen statt. Die Weiterentwicklung seiner Rahmenbedingungen ist dementsprechend eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur Staat und Kommunen, sondern auch Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Hilfsorganisationen, andere zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaft, Medien etc. betrifft. Die Bemühungen für ein engagementfreundliches Klima werden desto erfolgreicher sein, je besser die unterschiedlichen Akteure sich vernetzen und zusammenarbeiten.

Vor diesem Hintergrund habe ich im Frühjahr 2009 einen Runden Tisch eingerichtet, der sich mit dem Bürgerschaftlichen Engagement insbesondere im sozialen Bereich befasst. Initiiert haben wir diese Plattform gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, denen sowohl im traditionellen sozialen Ehrenamt als auch bei innovativen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements eine sehr wichtige Rolle zukommt. Die Überlegungen des Runden Tisches sind in ein Grundsatzpapier „Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern“ eingeflossen. Dieses hatten wir bei unserem Symposium in Nürnberg am 23. Mai 2011 den bayerischen Ressorts sowie Verbänden, Organisationen und Praktikern aus allen Engagementbereichen vorgestellt. Zentrale Eckpfeiler unseres Grundsatzpapiers sind:

- „Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, demokratischen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es umfasst das Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe sowie das Engagement von Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Initiativen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass in Bürgerschaftliches Engagement investierte Mittel einen vielfachen gesellschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Nutzen bringen.
- Bürgerschaftliches Engagement ist auch für die Engagierten selbst ein Gewinn. Es schafft Kontakte zu anderen Menschen, trägt zur Erweiterung persönlicher Kompetenzen und Erfahrungen bei, ermöglicht Teilhabe und vermittelt Anerkennung.
- Bürgerschaftliches Engagement benötigt förderli-

che Rahmenbedingungen, sowohl für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger als auch für die Einrichtungen und Organisationen, in denen und durch die

Bürgerschaftliches Engagement stattfindet bzw. organisiert wird. Hierzu gehören auf Landesebene und kommunaler Ebene bedarfsgerechte Infrastrukturen und Netzwerke (z.B. Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement), nachhaltige Finanzierungsstrategien, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie vielfältige Bausteine der Anerkennungskultur für alle oben genannten Formen des Bürgerschaftlichen Engagements. Der von den Wohlfahrtsverbänden angeregte Ehrenamtsnachweis und die initiierten Modellprojekte zur Förderung von „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ sowie zur Einführung einer bayernweiten Ehrenamtskarte sind Schritte in die richtige Richtung. Ziel muss sein, derartige Infrastrukturangebote und Anerkennungsformen möglichst flächendeckend in Bayern zu verbreiten und mit vorhandenen Strukturen des Bürgerschaftlichen Engagements zu verknüpfen.

- Bürgerschaftliches Engagement ist Bestandteil gelebter Demokratie. Es greift gesellschaftliche Herausforderungen des sozialen und demographischen Wandels auf und entwickelt geeignete Engagementangebote vor Ort, um sowohl die positiven Folgen zu befördern als auch die negativen zu mindern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine systematische Erschließung von neuen Rollen und Aufgabenfeldern für das Bürgerschaftliche Engagement durch verbesserte Mitverantwortung und Mitgestaltung, aber auch durch andere Formen wie z. B. durch die Evaluation von „Best Practice Beispielen“.
- Städte, Gemeinden und Landkreise begleiten und unterstützen im Rahmen der örtlichen Erforderlichkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements (Verbände, Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen usw.). Sie fördern damit im Sinne einer lokalen bzw. regionalen Engagementpolitik Partizipation, Integration und Eigenver-

antwortung ihrer Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl. Bürgerschaftliches Engagement sichert die Zukunftsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise, denn es wirkt der Anonymität in Städten und Abwanderungstendenzen aus ländlichen Gebieten entgegen. Bürgerschaftliches Engagement ist deshalb identitätsstiftend.

- Bürgerschaftliches Engagement findet in themen- und zielgruppenorientierten Angeboten statt. Diese sind geschlechtsspezifisch, generationenübergreifend, inklusiv und integrativ an den jeweiligen Lebenswelten vor Ort ausgerichtet. Der Förderung des Selbsthilfegedankens und der Stärkung des Selbstbestimmtheits der Zielgruppen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.
- Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wertvollen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Dem bildungspolitischen Wert Bürgerschaftlichen Engagements wird in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen Lernprozesse (z.B. Lesepatenschaften) und erhalten im Gegenzug Einblick in differenzierte Lebenswelten. Dies geschieht zum Einen in formalen Bildungsinstitutionen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen) und zum Anderen im Rahmen informeller Bildung (z. B. Jugendverbands-, Freiwilligen- und Selbsthilfearbeit).
- Für junge Menschen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit oftmals der Einstieg für ein lebenslanges Engagement. Die Engagementquote junger Menschen ist rückläufig, die Engagementbereitschaft in dieser Altersgruppe jedoch besonders hoch. Erhöhte Anforderungen an zeitliche und örtliche Flexibilität durch Schule, Studium und Beruf können sich negativ auf die Engagementfähigkeit auswirken. Im Sinne einer gesellschaftlichen Zeitpolitik muss der Aspekt der Engagementverträglichkeit verstärkt Beachtung finden.

Das seit Jahren zunehmende Engagement älterer Menschen bietet gleichfalls große Chancen. Die Gesellschaft profitiert von der Weitergabe des Erfahrungswissens der älteren Generation. Das Engagement hat auch positive Effekte für die Engagierten. Denn Engagement bedeutet Aktivität, Herausforderung der körperlichen und geistigen Kräfte sowie soziale Integration. Dabei kommt generationenübergreifendem Engagement ein hoher Stellenwert zu.

- Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger und unverzichtbarer Motor in wechselseitigen Integrationsprozessen und daher ein notwendiger Be-

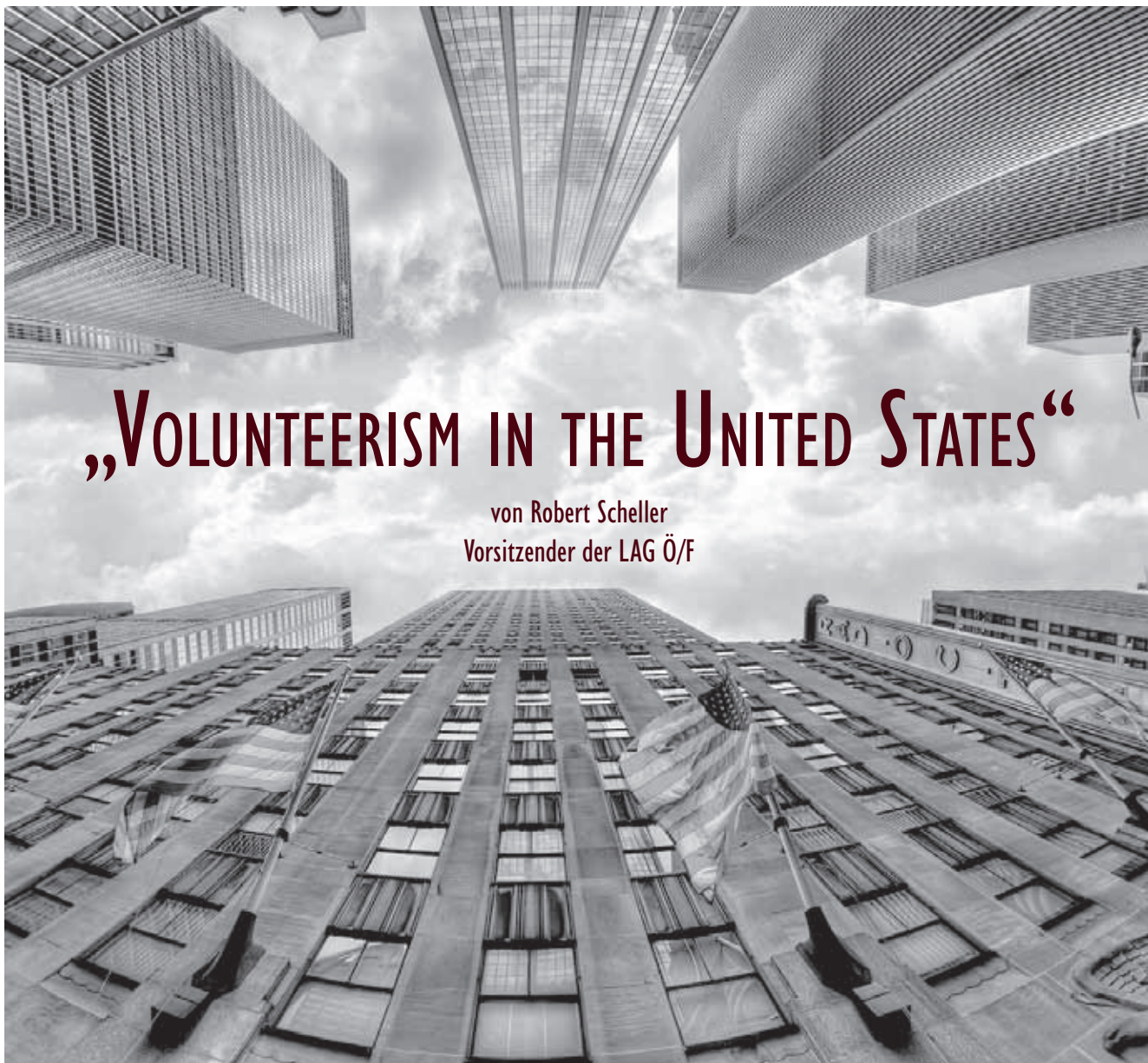
standteil kommunaler interkultureller Integrationskonzepte. Um ein Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund „auf Augenhöhe“ zu ermöglichen und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf es einer hinreichenden Informationsgrundlage zum Bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei sollte auf vorhandene Studien und Untersuchungen zurückgegriffen werden.

- Das eigene freiwillige, gesellschaftliche und verantwortliche Engagement in ihr unternehmerisches Handeln zu integrieren, gewinnt für die Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Indem Unternehmen vielfältig Zielgruppen, Engagementbereiche, Infrastrukturen und das Bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter fördern, kommen sie ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nach. Die Möglichkeiten für Kooperationen und Vernetzungen zwischen Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bürgergesellschaft gilt es verstärkt zu untersuchen und zu nutzen. Unternehmen vor Ort sollten aktiv in engagementpolitische Strategien einbezogen werden.
- Bürgerschaftliches Engagement dient nicht der Konsolidierung öffentlicher Haushalte und ersetzt keine Sozialleistungen, sondern besitzt seinen eigenen (Stellen-)Wert in einer solidarischen Gesellschaft.“

Das Grundsatzpapier ist Grundlage für eine künftige Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern.

Gerade Bayern zeichnet sich dadurch aus, dass sich seine Bevölkerung in hohem Maße ehrenamtlich engagiert. Viele Bürgerinnen und Bürger wirken aktiv ehrenamtlich an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft mit, so z.B. in Vereinen und Verbänden, in Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, in den Kirchen und den politischen Parteien. Bürgerschaftliches Engagement stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht einen großen Teil der bayerischen Lebensqualität aus. Ein lebendiges Gemeinwesen gehört zu den tragenden Grundlagen der Demokratie. Deswegen unterstütze ich mit Nachdruck den von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer angestoßenen gesellschaftlichen Diskussionsprozess, die Förderung des Ehrenamtes durch Staat und Kommunen in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Dienst von Menschen für die Menschen. Diese gestalten unser Lebensumfeld und tragen zu einer lebenswerten Heimat bei. Dafür an dieser Stelle auch allen ehrenamtlich Tätigen ein herzliches Dankeschön!



„VOLUNTEERISM IN THE UNITED STATES“

von Robert Scheller
Vorsitzender der LAG Ö/F

In der New York Times-Beilage zur SZ begegnete mir im November 2009 ein kurzer Artikel über Alexis de Tocqueville mit dem Titel „America’s Earliest Admirer“. Es ging darin um die von der Yale University Press herausgegebenen Briefe, die er anlässlich seiner Studienreise nach Amerika 1831 geschrieben hat. Sein damaliger Reisebericht ging unter dem Titel „Democracy in America“ in die Literaturgeschichte ein.

Wenn man so will, hat Tocqueville damals für die französische Regierung an einer Delegationsreise nach Amerika teilgenommen. Ich hatte das Glück, im Oktober 2010 als Vorsitzender der LAG Ö/F mit Sozialstaatssekretär Markus Sackmann, Mitarbeitern des Ministeriums, MdLs aller Fraktionen, Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege, dem Bayerischen

Landkreistag und der Wissenschaft ebenfalls an einer solchen teilzunehmen.

Tocqueville staunte in seinem Buch über das Ausmaß privaten Engagements in Amerika und die Gründung, bzw. Bildung von privaten Vereinigungen und Einrichtungen. Er dokumentierte eine tiefe Staatsskepsis, ja sogar Staatsfeindschaft der Amerikaner. H. D. Thoreau formulierte etwa zeitgleich in seinem Buch „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“ 1849: „Die beste Regierung ist die, welche am wenigsten regiert.“ Es tut gut, Volunteerism und Bürgerschaftliches Engagement in den heutigen USA vor diesem historischen Hintergrund zu betrachten.

Unser Programm, konzipiert von der in diesem Heft ebenfalls mit einem Beitrag vertretenen Professorin Dr.

Doris Rosenkranz sowie dem Staatssekretär und seinem Büro, war vielgestaltig, hochinteressant und sehr dicht. Es gab einen tiefen Einblick in die politische und soziale Kultur sowie das Sozialsystem der USA.

Wir besuchten Hochschulen wie die George-Washington-University und die University of Virginia. Auch Organisationen, die Freiwilligentätigkeit und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und ermöglichen, waren unser Ziel; so zum Beispiel die Points of Light Foundation, Greater DC Cares, New York City Services oder das National Executive Service Corps. Wir besuchten Träger wie die New York Coalition Against Hunger oder Harlem Children's Zone. Daneben standen Siemens USA, das State Department, die deutsche Vertretung bei den Vereinten Nationen oder das Museum of Modern Art (MoMA) auf dem Programm.

Viele Eindrücke und Erlebnisse sind bei mir haften geblieben. Einige Schlüsse und Anregungen konnte ich für meine Arbeit ziehen. Ich möchte diese wie folgt zusammenfassen:

1. Volunteerism als kulturprägendes Moment. Aus den vielen Gesprächen wurde deutlich, dass Ehrenamt und Freiwilligentätigkeit eine wesentlich breitere Verankerung in der amerikanischen Gesellschaft haben, als dies bei uns der Fall ist. Es gehört in den USA wie selbstverständlich dazu, ja gerade zum „guten Ton“, ehrenamtlich und freiwillig tätig zu sein. Damit ist nicht lediglich die Mitgliedschaft in einem Verein, sondern echtes Engagement, aktives Tun für die Allgemeinheit, für die Zivilgesellschaft, für die eigene Stadt, gemeint. Volunteerism trägt stark den freiheitlichen Aspekt in sich. Soziales Engagement stellt eine Rechtfertigung, bzw. die Legitimation dafür dar, dass sich der Staat aus vielen gesellschaftlichen Bereichen herauszuhalten hat. Offensichtlich ist auch, dass Freiwilligentätigkeit immer einen Teil des persönlichen Lebenslaufs und der Karriereplanung ausmacht. Volunteerism wird in jeder Bewerbungsunterlagen, in jedem Lebenslauf erwähnt. Für mich bedeutete dies, dass die hiesigen Bemühungen um die breite Verankerung und Verbreiterung des Ehrenamtsnachweises vollkommen richtig sind.

2. Volunteerism and new media. In den USA sind Freiwilligentätigkeit und bürgerschaftliches Engagement vollständig im Zeitalter der neuen Medien, des Web 2.0, angekommen. Auffällig war, dass nahezu jedes Medium genutzt wird, um Öffentlich-

keitsarbeit zu betreiben und zu bewirken, dass Menschen zusammenkommen, sich vernetzen und freiwillig engagieren. Auf die Nutzung von Facebook, Twitter, Ebay, Youtube, Blogs, Myspace oder Matching-Plattformen wurde von allen Organisationen zurückgegriffen. Freiwilligentätigkeit nach amerikanischem Verständnis wird durch einen sehr breiten Kommunikationsansatz unterstützt. Dies geht hin bis zu Freiwilligenbörsen, mit denen gleichzeitig Partnervermittlung betrieben wird (www.singlevolunteers.org). Das Schlagwort lautet „Making friends while making a difference“.

3. Unternehmen engagieren sich freiwillig und motivieren ihre Mitarbeiter zur Freiwilligentätigkeit. Neben einer offensichtlich deutlich höheren Steuerabzugsfähigkeit von Spenden und Sponsoring in den USA ist festzustellen, dass die von den Unternehmen angebotenen Engagements eine weitaus höhere Bekanntheit haben als in Deutschland. Üblich scheint auch eine betriebliche Freistellung durch das Unternehmen für Freiwilligentätigkeit von bis zu acht Stunden im Jahr zu sein. „Corporate Citizenship“ muss in den USA nicht erklärt werden, es wird dort praktiziert und gelebt.

4. Öffentliche Institutionen nutzen intensiv den Einsatz von Freiwilligen. Insbesondere in der Stadt New York war zu sehen, dass auch Kommunen Freiwillige einsetzen, um den drängendsten Problemen der Stadt zu begegnen. New York City unterhält beispielsweise eine eigene „Freiwilligenagentur“, die New York City Services. Sie wurde von Mayor Michael Bloomberg gegründet und sitzt zentral in der Nähe des Rathauses. Sie vermittelt Freiwillige in unterschiedliche städtische Aufgabenbereiche, z. B. in Schulmentoren-Programme, zum Streichen der Parkbänke oder zu Pflanzaktionen, als Hilfspolizisten, zu Solidaritätsaktionen für Soldaten oder in Klimaschutzprogramme. Während in Deutschland über Wettbewerbsneutralität, Gemeinnützigkeit oder Zusätzlichkeit von Zusatzjobbern diskutiert wird, setzt man in den USA Freiwillige unproblematisch zur Erfüllung von öffentlichen Daseins-Vorsorgeaufgaben ein. Die Konkurrenz zu Privatunternehmen wird dabei in Kauf genommen und stellt anscheinend kein Problem dar. Ebenso wenig besteht Scheu davor, dass private Sponsoren die Aufwandsentschädigung der Helfer übernehmen: Es herrscht hier offensichtlich die Auffassung, dass jedem die Entscheidung freisteht, wo und wie er sich engagieren will.

5. Evaluation. Freiwilligentätigkeit und Bürgerschaftliches Engagement wird in den USA sehr stark durch Fragebögen und Erhebungen (Surveys) erfasst, sowie durch Evaluationen strukturiert und ausgewertet. New York City Services artikuliert klar: „We survey everything“. Erhoben werden Fakten und Meinungen des Freiwilligen selbst oder der Organisation, die ihn einsetzt. Ausgewertet werden aber auch die Vermittlungstätigkeit, z. B. der vermittelnden Freiwilligenagentur oder des Kunden, der die Freiwilligenagentur beauftragt hat. Evaluationen, Surveys und Fragebögen dienen einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen sowie einer nachhaltigen Qualitätssicherung auch der Organisationen, die Freiwilligentätigkeit anbieten.

6. Die kulturellen Institutionen als Vorbild. Besonders beeindruckend war das Volunteer-Programm des Museum of Modern Art (MoMA). Das MoMA hat eine Warteliste für Ehrenamtliche von zwei Jahren. Diese haben sich einem Auswahlprozess mit Bewerbung, Interview und Einschätzung, einem Orientierungs- und Trainingsseminar zu unterziehen und werden mit einem „Volunteer-Handbook“ angeleitet. Ehrenamtliche werden belohnt durch freien Eintritt, Vergünstigungen im Museumsshop und im Café sowie durch besondere Insider-Veranstaltungen. Regelmäßige Kommunikation und Supervision durch zwei festangestellte Mitarbeiter des MoMA führen zu einer langen und intensiven Bindung der Freiwilligen sowie zu einer hohen Identifikation mit dem MoMA.

Die Metropolitan Opera beeindruckte mit einem unglaublich hohen Spendenaufkommen. Anlässlich ihres 125. Geburtstages spendeten allein 35 Einzelpersonen und Institutionen insgesamt 109,5 Mio. US-Dollar!

7. Nachhaltigkeit (Sustainability). Es war erschreckend zu sehen, sowohl aus der Perspektive der Öffentlichen wie der Freien Wohlfahrtspflege, wie weit die Drittfinanzierung von Programmen und Projekten in den USA geht. Der Jugendhilfeträger Harlem Children's Zone (www.hcz.org) aus dem New Yorker Stadtteil Harlem finanziert seine 500 Vollzeit- und etwa 1.100 Teilzeitbeschäftigten über ein jährliches Budget von ca. 85 Mio. US Dollar zu 70 Prozent durch private Förderer, Stiftungen oder sonstige Drittmittel. Nur 30 Prozent dieser gewaltigen Summe werden durch die öffentliche

Hand finanziert. Diese Finanzierungsstruktur bedingt einen enormen Aufwand zur Akquise von Drittmitteln.

Bei der „New York City Coalition Against Hunger“, einem Träger von Suppenküchen und Tafeln, bekamen wir ein erschreckendes Bild von der Armut in New York gezeichnet. Alleine in New York City existieren 1.200 Suppenküchen oder Tafeln, in den USA insgesamt 40.000. In New York City leben 1,5 Mio. Menschen unterhalb der Armutsgrenze, die bei einem Jahreseinkommen von weniger als ca. 15.000 Euro bzw. 18.000 US Dollar angesetzt wird. 32.000 Menschen in New York sind wohnungslos.

Joel Berg, der Gründer der o. g. Organisation analysierte die Situation in seinem Land nüchtern und schonungslos. Nach seiner Meinung können gemeinnützige Organisationen nicht die Antwort auf die drängenden und wichtigen sozialen Fragen der USA geben. Es sei unter den Präsidenten Reagan und Georg W. Bush viel Verantwortung auf Nicht-Regierungsorganisationen abgeschoben worden, die diese kaum tragen könnten. Zudem haben die USA deshalb niemals ein soziales Sicherungsnetz aufgebaut. Auch hier ein schonungsloser Standpunkt: Man glaubte in den USA schlicht und einfach, dass die meisten, die dieses Sicherungsnetz brauchen würden, nicht weiß sind.

In der Tat war, neben vielen positiven Eindrücken auf dieser Reise, das Ausmaß von Armut und Vernachlässigung in einer der reichsten G 8-Nationen erschreckend.

Deswegen bin ich, um auf Tocqueville zurückzukommen, zwar nicht zum „jüngsten“ Bewunderer der USA geworden. Ich kann aber nicht verhehlen, dass mich diese Reise nachhaltig beeindruckt hat. Viel von der Freiheit, die Tocqueville beschrieben hat, ist noch vorhanden und kann wahrgenommen werden. Der für unsere Gesellschaft so wichtige kulturprägende Aspekt von Freiwilligentätigkeit oder Bürgerschaftlichem Engagement muss bei unseren Bemühungen im Vordergrund stehen. Es ist ein lohnendes Ziel, den Einsatz für das Gemeinwohl als Selbstverständlichkeit, als Ausdruck der Kultur unserer Gesellschaft herauszubilden. Es sollte zum guten Ton gehören, zivilgesellschaftlich tätig zu sein. Dieses Engagement muss mehr wertgeschätzt werden. Ich glaube, dass dies ein wesentlicher Schritt ist, um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Fangen wir heute damit an!

Einmalig in Deutschland:
Qualifizierte Hochschul-Ausbildung zum IT-Experten für die Sozialwirtschaft

**Berufsbegleitender
Masterstudiengang**

Sozialinformatik



Ihre beruflichen Perspektiven

- IT-Verantwortung in Einrichtungen und Verbänden der Sozialwirtschaft
- Produktmanagement bei Anbietern von Branchensoftware-Lösungen
- Tätigkeiten in IT-Beratung, Forschung und Entwicklung

Hochkarätige Dozenten aus Wissenschaft und Praxis vermitteln Ihnen fundiertes und praktisch anwendbares Wissen. Zentrale Themen sind u.a. Systemarchitekturen, Geschäftsprozess-Management, IT-Management, Informationsrecht und IT-Sicherheit. Entsprechend Ihrer Ausgangsqualifikation bieten wir Eingangsmodule zu den Grundlagen der Sozialen Arbeit, des Sozialmanagements oder der Angewandten Informatik.

Gerne senden wir Ihnen eine ausführliche Studiengangsbeschreibung und weitere Informationen zu Qualifikationsprofil und Kompetenzen der Absolventen.

- Studiendauer: 4 Semester (60 Creditpoints)
- 8 Wochenend-Präsenzblöcke plus E-Learning
- Start: Oktober 2011
- Bewerbungsschluss: 31. Juli 2011
- Abschluss: Master of Arts
- Studiengebühr: 2.500 Euro pro Semester inkl. Studienmaterialien
- Studiengangsleitung: Prof. Helmut Kreidenweis



Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fakultät für Soziale Arbeit
Masterstudiengang Sozialinformatik
Kapuzinergasse 2
85071 Eichstätt
Tel.: 08421/93-1190
sozialinformatik-master@ku-eichstaett.de
www.sozialinformatik.de/master





BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT HAT EINEN EIGEN-SINN

Bericht über ein Symposium in Nürnberg

Unter dem Vorsitz von Staatssekretär Markus Sackmann gibt es seit 2009 den „Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement“. Er repräsentiert mit den Spitzenverbänden der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Landesnetzwerk), dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, den Landtagsfraktionen und weiteren beteiligten Verbänden das soziale Bürgerschaftliche Engagement in Bayern. Am 23. Mai 2011 fand in Nürnberg ein Symposium statt, bei dem von einem Fachpublikum das vom „Runden Tisch“ erstellte Grundsatzpapier „Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern“ diskutiert wurde.

BR-Moderatorin Ursula Heller war sich ganz sicher: „Bei so viel Konsens im Vorfeld sind auf dem Podium keine Kontroversen zu erwarten.“ So war es dann auch

Von Bernd Hein

bei der gesamten Tagung, abgesehen von Kleinigkeiten. Da fühlte sich die Selbsthilfebewegung bisweilen zu wenig berücksichtigt, und dort rügte Staatssekretär Markus Sackmann die reiche Landeshauptstadt München, weil sie sich der Ehrenamtskarte aus angeblichen finanziellen Gründen entziehen wolle und somit ein schlechtes Beispiel für Bayern gebe. Ansonsten herrschte im Grundsatz Einigkeit, unter den Akteuren des ehrenamtlichen, freiwilligen, Bürgerschaftlichen Engagements (inklusive der Selbsthilfe) sowieso, aber auch die anwesenden Parteien CSU, SPD und FDP waren sich im Kern einig. Dr. Thomas Beyer, der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, hatte mit dem Geschäftsführer des Landesnetzwerks das „konsentiertere“ Grundsatzpapier vorgetragen. Das Papier hat inzwischen in Bayern politische Karriere gemacht: Es diente, wie Staatssekretär Sackmann stolz vermerkte, als Basis für eine

Erklärung des Bayerischen Ministerrats zum Bürgerschaftlichen Engagement, die freilich so allgemein gehalten war, dass ihr jeder zustimmen konnte. So pflgelegt war die Ausarbeitung des „Runden Tisches“ jedoch nicht. Sie enthielt jede Menge Forderungen an den Bürgerschaftlichen Engagement „ermöglichenden Staat“, womit meist der Freistaat und die Kommunen gemeint waren.

Stichpunkt Infrastruktur: Menschen, die sich engagieren wollen, benötigen vor allem eine verlässliche Anlaufstelle, an der alle wichtigen Informationen rund um das Bürgerschaftliche Engagement abgerufen werden können und viele attraktive, passgenaue Einsatzmöglichkeiten. Anlaufstellen gibt es in Bayern viele, und zwar viele unterschiedliche in Konzeption und Ausstattung. Die Kirchen unterhalten sozusagen eine flächendeckende Infrastruktur ehrenamtlichen sozialen Engagements in ihren rund 7.000 Pfarreien. Sie garantieren auch auf eigene Kosten Fortbildung und Begleitung ihrer Ehrenamtlichen, die bei ihren Einsätzen selbstverständlich nicht nach dem Taufschein fragen. Daneben gibt es natürlich weitere Formen: Freiwilligenagenturen, Mehr-Generationenhäuser, Senioren-Büros, Selbsthilfe-Kontaktstellen, Koordinierungs- und Anlaufstellen in der Kommunalverwaltung, Koordinierungszentren bei den Landratsämtern, Vereine, Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen. Die Vielfalt spiegelt die Pluralität der Gesellschaft wider. Aber sie kann leicht zur Unübersichtlichkeit, zu sinnlosem Konkurrenzdenken, zu nutzlosen Doppelstrukturen führen. Kooperation und Vernetzung lautet das Gebot der Stunde, hieß es in Nürnberg. Dazu aber braucht es Spielregeln: zum Beispiel die Anerkennung der anderen auf gleicher Augenhöhe, gemeinsame Standards erarbeiten, lokale Gegebenheiten berücksichtigen, in jeder Kommune eigene Wege gehen, Mitwirken an lokalen politischen Entscheidungen (Inhalte setzen, Geld holen), Kooperation mit, hier ganz schnell nach einer neuen „Stelle für die Stellen“ zu rufen, die von den Kommunen zu zahlen ist. Denkbar seien auch von den Akteuren selbst geschaffene Vernetzungsstrukturen, meinte Peter Ferstl vom Bürgerhaus der Stadt Ingolstadt.

Stichpunkt Bürokratie: Herbert Eckstein (SPD), Landrat des Landkreises Roth, wettete heftig über die administrative Komplizierung des Lebens im Allgemeinen und des Ehrenamtes im Besonderen: „Weg mit den blöden, teilweise unverständlichen Anträgen. Der Engagierte muss doch kein Buchhalter sein, sonst machen wie sein Engagement kaputt.“ Da gab es viel Beifall von leidgeprüften Antragstellern. Wenn schon Anträge sein müssen, hieß es vermittelnd, dann dürfe

man damit nicht die Basis belasten, dann brauche es Experten zu deren Entlastung.

Stichwort Zeitpolitik: Gar mancher Politiker hat seine Karriere im jugendlichen Ehrenamt begonnen. Der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly erzählte, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender des Kreisjugendrings sei für ihn fast genauso wichtig gewesen wie sein Studium der Volkswirtschaftslehre. Brigitte Meyer (FDP), die Vorsitzende des Sozialausschusses im Bayerischen Landtag, kam über eine Bürgerprotestbewegung zur Politik. Dass ehrenamtliches Engagement ganz früh in der Jugend beginnen muss, darüber waren sich alle einig. Aber haben Jugendliche dafür noch Zeit, bei dem Druck und der völlig verplanten Zeit in der Schule, im G 8 und im Bachelor-Studium? Dr. Andreas Frank vom Bayerischen Sozialministerium brachte es auf den Punkt: „Wenn Schüler einen verplanten Tag haben wie Erwachsene im Berufsleben, dann bleibt doch keine Zeit mehr für die Blasmusik.“ Genug Arbeit also vom „Runden Tisch“ für die Kulturpolitiker, aber auch die Wirtschaft.

Stichwort Fortbildung: Konsens herrschte darüber, dass ehrenamtliche Dienste als sehr verantwortungsvolle Dienste Aus- und Fortbildung brauchen, „aber ohne dass dies zur Schulbankdrückerei ausartet“. (Maly). Guter Wille allein genügt bei vielen Tätigkeiten nicht.



Unter Moderation von Ursula Heller (Bayerischer Rundfunk) diskutierten (von links) Markus Sackmann, Dr. Ulrich Maly, Brigitte Meyer und Herbert Eckstein. Fotos: Fotostudio Stöhr (Fürth)



Bürgerschaftliches Engagement gibt es nicht zum Nulltarif, sondern lebt von Anerkennung und förderlichen Rahmenbedingungen. Darin waren sich die Teilnehmenden an den Workshops einig. Foto: Fotostudio Stöhr (Fürth)

Stichwort Finanzierung: Bürgerschaftliches Engagement ist nicht die Sparkasse der Nation und schon gar keine Legitimation für den Staat, sich aus seinen sozialen Verpflichtungen zurückzuziehen. Es hat einen Eigen-Sinn, für die Engagierten wie für die Gesellschaft und den Staat. Dieses Engagement gibt es nicht zum Nulltarif. Für die Infrastrukturen, für die Fortbildung braucht es das Geld des Staates. Das muss allen, die das Ehrenamt politisch hochloben, klar sein.

Stichwort Anerkennungskultur: Medaillen, Ehrenamtsnachweis, Ehrenamtskarte, Empfänge für die Engagierten sind wichtig, als schlichter Dank für das Engagement einerseits, aber auch aus anderen Gründen.

Oberbürgermeister Maly gab ein Beispiel. Er schaute schon bei Bewerbungen darauf, ob die Bewerber ehrenamtlich engagiert seien: „Die kommen mit anderen Werten und Problemlösungsstrategien als andere.“ Das höre er auch von Personalchefs größerer Unternehmen, mit den kleinen Betrieben müsse man noch mehr reden.

Dass auch Politiker trotz ihres vollen Terminkalenders weiterhin ehrenamtlich tätig sind, bewies einmal mehr Staatssekretär Sackmann. Als die Teilnehmer des Symposiums um 16 Uhr nach Hause fuhren, machte er sich auf nach Weiden. Dort war er als ehrenamtlicher Vizepräsident des Bayerischen Roten Kreuzes gefragt.

Grundsatzpapier „Aufgaben und strategische Entwicklungsfelder des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern“

Aus der Präambel: „Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Voraussetzung gelebter Demokratie, gesellschaftlicher und individueller Lebensqualität, es ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidariischen Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement findet bereits auf einer gut ausgebauten Basis statt: Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen und viele weitere Akteure der Zivilgesellschaft haben in den letzten Jahren, zum Beispiel durch Leitbildentwicklungen, neue Anlaufstellen und eine anerkennende Würdigung, das Bürgerschaftliche Engagement aufgewertet und weiter verbreitet.“ Die einzelnen Ka-

pitel behandeln folgende Themen: Bürgerschaftliches Engagement und förderliche Rahmenbedingungen, Bürgerschaftliches Engagement und Demographischer Wandel, Bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Land, Herausforderungen, Orte der Bildung, Bürgerschaftliches Engagement und Familienförderung, Geschlechtsspezifische Aspekte des Bürgerschaftlichen Engagements, Bürgerschaftliches Engagement und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft.

Das Papier finden Sie unter www.stmas.bayern.de

G Gesetzentwurf zur Inklusion an Schulen begrüßt

Die Lebenshilfe in Bayern begrüßt den aktuellen Gesetzentwurf zur Inklusion an bayerischen Schulen, der von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag vorgelegt wurde. „Wir freuen uns, dass Bayern damit das gemeinsame Lernen von Mädchen und Buben mit und ohne Behinderung wesentlich erleichtern und voranbringen will“, so Landesgeschäftsführer Dr. Jürgen Auer in Erlangen. Als Elternverband und Träger von För-

schulen befürwortet die Lebenshilfe in Bayern außerdem den geplanten Erhalt dieser Schulen als Kompetenzzentren inklusiver Bildung. „Damit hätten die Eltern behinderter Kinder die Sicherheit, dass ihr Kind, wenn sie das wünschen, auf der Förderschule bleiben kann, die ja mit besonderen bedarfsgerechten Kompetenzen und Unterstützungsstrukturen für behinderte Kinder ausgestattet ist“, betonte der Landesgeschäftsführer. Bedenklich sei aber, dass nach dem vorliegenden

Gesetzentwurf die Förderschulen sich zwar für nicht behinderte Kinder öffnen können, hierfür aber keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stünden - im Gegensatz zu den sich öffnenden Regelschulen, an denen zum Beispiel mehr sonderpädagogische Kräfte eingesetzt würden. „So ist das im Gesetzentwurf ausgegebene Ziel, dass alle Schulen sich zu inklusiven Schulen entwickeln sollen, nicht zu erreichen“, kritisierte Auer.

D Deutschland Spitzenreiter bei sozialer Selektion

München (epd). Die Präsidentin des Bayerischen Landtages, Barbara Stamm, hat mit deutlichen Worten den Auslese-Charakter des deutschen Bildungssystems kritisiert. Deutschland sei im internationalen Vergleich „Spitzenreiter bei der sozialen Selektion“, beklagte die Politikerin bei einer Veranstaltung der Evangelischen Akademie Tutzing in München. Die Deutschen müssten sich auf die Tatsache einstellen, dass bald 40 Prozent der Schüler einen Migrationshintergrund hätten. „Alle Eltern und Kinder sollten aber das Gefühl haben, dass sie von der Gesellschaft, in der sie leben, nicht alleine gelassen werden“, sagte die frühere bayerische Sozialministerin.

Das Bildungssystem müsse an der Neugier der Kinder anknüpfen und „allen Kindern die Erfahrung vermitteln, wie spannend es ist, immer wieder etwas Neues zu lernen“, betonte Stamm. Es gehe nicht darum, möglichst viel Wissen in jedes Kind hineinzustopfen, sondern die in jedem Kind vorhandenen Talente auf eigene Weise zu fördern. Besonders dringlich sei es für die deutsche Gesellschaft, die hohe Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund zu reduzieren und ausländischen Jugendlichen vermehrt Bildungs- und Berufsabschlüsse zu ermöglichen. Das sei ein wichtiger Beitrag, um Parallelgesellschaften zu verhindern.

Keine Pflege-Bürokratie

Nürnberg (epd). Die Diakonie in Bayern hatte den Vorwurf von Sozialministerin Christine Haderthauer zurückgewiesen, die Träger der Altenhilfe seien Schuld an der Bürokratie im Pflegebereich. Diakonie-Präsident Ludwig Markert erklärte in Nürnberg, er kenne keine Träger in der Diakonie und auch keinen Mitarbeiter, „der die überbordenden Dokumentationspflichten befürwortet“. Markert sagte, Altenhilfe-Einrichtungen müssten „mehr Kontrollen über sich ergehen lassen als ein Atomkraftwerk“. Der Diakoniechef verwies darauf, dass für die zahlreichen Dokumentationsschritte in der Pflege nur der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) und der Gesetzgeber verantwortlich seien. Es gehe nicht an, die Schuld für die Situation in der Pflege anderen in die Schuhe zu schieben. Haderthauer hatte in einem Interview gesagt, der MDK und die Träger, die die „Bürokratie ans Pflegebett verlagern“, seien hauptverantwortlich für die bürokratische Last der Pflegekräfte. Vereinfachungsvorschläge für die Pflegedokumentation seien von den Trägern kaum übernommen worden.

G Geringste Kinderarmut

München (KNA). Als Erfolg ihrer Politik hat Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer eine Studie der Bertelsmann-Stiftung gewertet, nach der im Freistaat die geringste Kinderarmut in Deutschland herrscht. „Bayern federt Armutsrisiken so wirksam ab wie kein anderes Bundesland“, sagte Haderthauer. Bayern unterstütze als eines von wenigen Bundesländern Alleinerziehende und Familien

mit geringerem Einkommen mit dem Landeserziehungsgeld. Der Studie zufolge lebten 2008 im Freistaat 7,4 Prozent der unter 15-Jährigen in Familien, die Hartz-IV bezögen. Die Bundesagentur für Arbeit ging im Dezember 2010 mit 7,3 Prozent von einer etwas niedrigeren Quote aus. „130.000 Kinder in Hartz IV sind kein Grund zum Selbstlob“, entgegnete AWO-Landeschef Thomas Beyer.

Kinderschutzbund rät zu Gelassenheit

München (KNA). Eltern sollten in der Kindererziehung gelassener werden und mehr auf ihr eigenes Gespür vertrauen. Das rät der bayerische Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes. Eltern stünden heute oft unter großem Druck, ihren Nachwuchs auf die leistungsorientierte Gesellschaft vorzubereiten, sagte Geschäftsführerin Maria Boge-Diecker. Doch zu viel Bildungseifer könne dem Nachwuchs schaden. „Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Spiel“, betonte Boge-Diecker. Sie bräuchten Freiraum, um unbelastet Kind sein zu dürfen. Der Kinderschutzbund empfiehlt Eltern, das Gespräch mit ihren Söhnen und Töchtern zu suchen. Mehr als auf Erziehungsratgeber sollten sie auf die eigene Urteilskraft vertrauen. „Die Tipps aus Ratgebern sind nicht das Nonplusultra und oftmals nicht wissenschaftlich belegt“, betonte die Geschäftsführerin.

FDP bleibt bei Nein zu Söders Pflegekammer

München (dpa). Im Streit zwischen CSU und FDP um die von Gesundheitsminister Markus Söder geplante Pflegekammer gibt es keine Annäherung. Die FDP-Sozialpolitikerin Brigitte Meyer argumentierte, eine Pflegekammer sei bürokratisch und werde die Probleme nicht lösen. „Der Pflegenotstand aufgrund von Personal- und Qualifikationsmangel ist das große Problem in der Gesundheitslandschaft“, erklärte Meyer. Die schlechten Bedingungen für Pflegekräfte - etwa den niedrigen Gehälter - müssten dringend verbessert werden. „Eine Pflegekammer hat auf diese wesentlichen Punkte keinen Einfluss, stellte sie fest. Mit einer Pflegekammer werde nur ein weiterer bürokratischer Wasserkopf geschaffen.“

Immer mehr Menschen in Bayern sind pflegebedürftig

München (epd). Die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern ist seit 2003 um sieben Prozent gestiegen. Im Jahr 2009 seien fast 320.000 Menschen auf Pflege angewiesen gewesen, 2003 dagegen nur knapp 300.000, teilte die Krankenkasse DAK-Bayern in einer Mitteilung mit. Bayern liege damit aber immer noch deutlich unter dem bundesweiten Anstieg von 13 Prozent. Die DAK-Bayern beruft sich in ihrer Mitteilung auf aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes. „Diese Zahlen zeigen vor allem die Folgen

der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts“, sagte eine DAK-Sprecherin. Künftig werde daher die Frage nach einer guten und verlässlichen Versorgung im Alter noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Mehr Augenmerk müsste auch auf die Themen „fehlendes Personal in Alten- und Pflegeheimen“ sowie „überlastete Angehörige“ gelegt werden. Rund 67 Prozent der Pflegebedürftigen werden nach DAK-Angaben in den eigenen vier Wänden versorgt.

Ohne Schulabschluss

Berlin (dpa). Fast 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren haben in Deutschland keinen Berufsabschluss und befinden sich auch nicht mehr in Qualifizierungsmaßnahmen. 46 Prozent davon haben einen Migrationshintergrund. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion hervor. Frauen stellen mit 49,1 Prozent den nur unwesentlich kleineren Teil der 1,5 Millionen Ungelernten. Vor allem soziale Herkunft und beruflicher Status der Eltern entscheiden in der Berufsbildung über den Erfolg: Bei 60

Prozent der ungelerten jungen Menschen hat mindestens ein Elternteil ebenfalls keinen Schul- oder Berufsabschluss. Ziel der Qualifizierungsoffensive von Bund und Ländern sei es, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss auf vier Prozent und der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss auf 8,5 Prozent zu senken. Derzeit verlassen pro Jahr 60.000 Jugendliche (sieben Prozent) die Schule ohne Abschluss. Laut Bildungsbericht 2010 von Bund und Ländern gelten 17 Prozent der Menschen zwischen 20 und 29 Jahren als ungelert.

Jeder Neunte ist behindert

Wiesbaden/Berlin (epd). Die Zahl behinderter Menschen in Deutschland steigt. Im Jahr 2009 lebten nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 9,6 Millionen Behinderte in der Bundesrepublik. Das waren 11,7 Prozent der Bevölkerung. Das sind 900.000 Menschen mehr als 2005 und entspricht einem Anstieg um elf Prozent. Damit ist jeder neunte Einwohner behindert, wie die Behörde in Wiesbaden mitteilte. Die Zunahme

geht vor allem auf die wachsende Zahl älterer Menschen zurück. 72 Prozent der Behinderten sind 55 Jahre alt oder älter. Die Lebensumstände Behinderter unterscheiden sich nach den Daten des Mikrozensus deutlich von der Lage nichtbehinderter Menschen. So leben behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren öfter allein als Nichtbehinderte dieser Altersklassen. Zudem sind behinderte Menschen häufiger arbeitslos.

Am 15.12.2010 besiegelte der Bundestag das Ende der Wehrpflicht - und damit abhängig das Ende des Zivildienstes. An die Stelle des Zivildienstes tritt ab 1. Juli 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD). Er steht Menschen aller Generationen offen. Für über 27-jährige Personen kann er zeitlich flexibler gestaltet werden. Umfasste der Zivildienst zuletzt nur sechs Monate, so kann der BFD zeitlich zwischen sechs bis maximal 24 Monate aus-

len. So stellt sich die Frage, ob sich Rentner/innen freiwillig in ein solches Konzept binden lassen. Für die Einsatzstellen ist es weiter schwierig, Freiwillige zu gewinnen, da sich die potentiellen Kandidaten die Tätigkeitsfelder sehr genau anschauen werden. Wichtige und möglicherweise weniger attraktive Dienste werden sicher nicht mehr vermittelt werden.

Problematisch ist auch die Koppelung des BFD an das Freiwillige Soziale bzw. Ökologische Jahr. In der

Die Wehrpflicht ist ausgesetzt... und nun?

gestaltet werden. Das Bundesfamilienministerium hofft euphemistisch auf 35.000 BFDler im kommenden Jahr.

Für die Wohlfahrtsverbände stellen sich drängende Fragen und neue Hürden, die die Einführung dieses neuen Dienstes mit sich bringen: Die ersten Bewerbungszahlen lassen eine Ernüchterung aufkommen. So konnte der Caritasverband für die Diözese Augsburg für die von ihm verwalteten ca. 160 Plätze gerade einmal 20 Bewerbungen Anfang April verzeichnen. Der BFD ist bereits am Anfang in Gefahr, keine Erfolgsgeschichte zu werden. Auch wenn alle BFD-Stellen besetzt werden können, so bedeutet dies trotzdem eine Einschränkung für die Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtspflege, weil wesentlich weniger junge Menschen einen sozialen Dienst leisten werden. So stehen im Bistum Augsburg nach der Zuteilung nur 44 BFD-Stellen zur Verfügung, bisher wurden 360 Zivildienstleistende im gleichen Bereich beschäftigt.

Als Nachfolgemodell des Zivildienstes übernimmt der BFD Strukturen seines Vorgängers. So handelt es sich nominell um einen Freiwilligendienst, der aber immer noch Züge eines Pflichtdienstes hat - so schließt die/der Freiwillige einen Vertrag, der sie/ihn zeitlich bindet und zu einem mehrwöchigen Seminarprogramm verpflichtet. Damit dürfte diese Variante für Menschen interessant sein, die eine soziale Absicherung benötigen oder ihren Dienst als Vorbereitung auf ein Studium, Wiedereinstieg in das Berufsleben oder als eine Überbrückungsbeschäftigung benötigen. Uninteressant ist diese Form für all diejenigen, die es sich leisten können, ihr Engagement für die Gesellschaft in frei wählbaren und flexiblen Diensten leisten zu wol-



Dr. Andreas Magg

Diözesan-Caritasdirektor, Augsburg

gesetzlich verankerten Tandemlösung wird die Zahl der BFD-Stellen an die im Vorjahr angebotenen FSJ/FÖJ gekoppelt. Der beabsichtigte Schutz des FSJ begrenzt den BFD, d. h. flexible und schnelle Lösungen sind unmöglich - Ausweitungen wirken sich zeitverzögert aus, sind ggf. bereits wieder überholt. Dies ist gerade deshalb notwendig, da der BFD für die Einsatzstelle 150 Euro günstiger ist, als das klassische FSJ. Der Verwaltungsaufwand ist erheblich. Die angestrebte Analogie zwischen FSJ und BFD zeigt sich weiter auch in der Bildungsarbeit. Für den BFD sind insgesamt fünf Wochen an Seminaren vorgesehen, je

nach Ausgestaltung sind davon eine bis drei Wochen in den ehemaligen Zivildienstschulen vorgesehen. Rechnet man zum Bildungsurlaub noch den zustehenden Urlaub und andere Ausfallzeiten hinzu, so ist ein BFDler, der sich für ein Jahr verpflichtet hat, durchschnittlich zwölf Wochen nicht in seiner Einsatzstelle.

Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes stellt die Wohlfahrtsverbände und die übrigen Anbieter vor größere organisatorische Herausforderungen. Erfreulich ist, dass der Zivildienst nicht ersatzlos entfällt, dass durch eine vertragliche Regelung zwischen Einsatzstelle und BFDler für beide Seiten eine größere Planungssicherheit gewährleistet wird und sich Menschen aller Altersgruppen in den sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich einbringen können. Diese Tätigkeit ermöglicht zusätzliche Dienste und eine individuellere Zuwendung im Einzelfall. Eine Vielzahl von FSJlern und BFDlern stellen sicher einen menschlichen Gewinn für die Wohlfahrtspflege dar.

Opfer von Fürsorge und Psychiatrie während des Nationalsozialismus in Oberfranken

Symposium der Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberfranken in Bayreuth

Von Irene von der Weth

Am 6. April 2011 fand das Symposium „lebenswert – ,lebensunwert““ in der „Alten Wäscherei“ des Bezirkskrankenhauses Bayreuth statt. Dazu hatten als Veranstalter der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F) und ihre Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberfranken eingeladen. Die Tagung verfolgte als Ziele die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und die Sensibilisierung für aktuelle ethische Themen wie Zwangssterilisation, Sterbehilfe und Präimplantationsdiagnostik

Im Rahmen des historischen Befundes wurde u. a. der Frage nachgegangen, was mit den Menschen in Oberfranken geschehen ist, die sich in Betreuung der Fürsorge und Psychiatrie während der nationalsozialistischen Zeit befanden. Auszüge aus Schülerakten zwischen 1933 und 1945, zur Verfügung gestellt von Ursula Kastner, ermöglichten einen Einblick. Hier ist u. a. nachzulesen: „...sich mit Material abgeben zu müssen, das nicht für das Leben gewonnen werden kann, kann niemals die Aufgabe unserer Hilfsschule sein.“, so in einem Antrag der Schule auf Ausschulung 1935. Ferner findet sich folgende Stellungnahme in einem anderen Gutachten der Schule zum „Antrag auf Unfruchtbarmachung“: „Es wird bezweifelt, daß die Schülerin die volkliche Brauchbarkeit im vollen Umfang erreicht...“.



Begrüßung durch den Ärztlichen Direktor des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, Prof. Dr. Manfred Wolfersdorf

Historiker, Mediziner und Sozialwissenschaftler präsentierten in Vorträgen und Workshops ihre Forschungsergebnisse. Konkret wurde die verhängnisvolle

Zusammenarbeit zwischen den Wohlfahrts- und Jugendämtern, der Bayreuther Hilfsschule und der Fürsorge und Psychiatrie bzgl. der Zwangssterilisation und Euthanasie aufgezeigt. „Ein Herrenvolk durfte keine Schwächen haben“, so der Bayreuther Historiker Dr. Norbert Aas zur Zwangssterilisation. Darüber hinaus wurde die Bandbreite der Verbrechen an den Menschen skizziert, wobei auch die Mittäterschaft und Verantwortung der Behörden, Einrichtungen und der ausführenden Personen Berücksichtigung fand. Auch wenn in der Bayreuther Heil- und Pflegeanstalt keine psychisch Kranken ermordet wurden, waren sie an der Verlegung in Tötungsanstalten aktiv beteiligt. Insbesondere die Ärzte gelten heute nicht als Widerstandskämpfer, sondern als Täter, die wehrlose Patienten in den Tod geschickt hatten. Im Zeitraum von 1934 bis 1944 wurden 963 Bayreuther von Erbgesundheitsgerichten zur Sterilisation verurteilt. 1940 wurde die Auflösung der Heil- und Pflegeanstalt beschlossen, daraufhin wurden innerhalb weniger Tage die Anstaltsbewohner in verschiedene andere Einrichtungen verlegt. Von den ehemals 548 Bayreuther Anstaltsbewohnern überlebten nur 107.

Die Eröffnung des Symposium und Begrüßung der unerwartet großen Zahl von Teilnehmenden erfolgte durch Irene von der Weth, Vorsitzende der Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberfranken der LAG Ö/F und Geschäftsführerin des Paritätischen Bezirksverbandes Oberfranken, ferner durch Dr. Günther Denzler, Präsident des Bezirkes Oberfranken und Professor Dr. Manfred Wolfersdorf, Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Bayreuth.

Den Vormittag moderierte die Historikerin und Pädagogin Dr. Annette Eberle. Der Bayreuther Historiker Norbert Aas hielt einen Vortrag über die Heil- und Pflegeanstalt im Dritten Reich. Hierin wurden Aspekte zur Praxis der Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Euthanasie im Dritten Reich aufgezeigt, welche verdeutlichten, wie die Partei alles fest in ihren Händen hielt. An diesen Vortrag schlossen sich Dipl. Psychologe Dr. Maximilian Ettle (Bezirks-

krankenhaus Bayreuth) und Prof. Dr. Manfred Wolfersdorf an. Beide sprachen über die Vorkommnisse und Verarbeitung der NS-Vergangenheit des Bezirkskrankenhauses Bayreuth. Die Vortragsreihe schloss mit einem Beitrag des Würzburger Redakteurs Dr. Roland Flade (Redakteur), der unter dem Thema „Diagnose Zigeunermischling - Zwangssterilisation und Rassenpolitik in Franken“ einen ergreifenden Einblick in die Geschichte einer Familie gewährte.



Prof. Dr. Michael von Cranach (Mitte links) bei der Eröffnung der Ausstellung.

Unter dem Motto „Lernen aus der Geschichte: die Aufarbeitung nach 1945“ eröffnete der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie Prof. Dr. Michael von Cranach in der Mittagsstunde eine Ausstellung mit dem Titel „In Memoriam“, die bereits in verschiedenen Orten Bayerns gezeigt wurde.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden an einem der drei zur Wahl stehenden Workshops Erfahrungen und Meinungen austauschen.

Der Workshop 1 befasste sich unter Leitung von Dr. Michael von Cranach mit dem Thema Psychiatrie; der Workshop 2 - unter Leitung von Dr. Annette Eberle - mit dem Thema Fürsorge und der dritte Workshop widmete sich unter Moderation von PD Dr. Gerrit Hohendorf (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie) dem Stichwort Bioethik. In den einzelnen Arbeitsgruppen wurden Argumente angeregt ausgetauscht, so z. B. die



Workshop mit Professor von Cranach

Frage, wie es so weit kommen konnte, dass sich Mediziner an den Gräueltaten beteiligen konnten.

Die Veranstaltung schloss mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Der Leistungsfaktor Mensch als Kategorie der Sozial- und Gesundheitspolitik“. Unter der Moderation von Dr. Gerrit Hohendorf diskutierten Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler, der Theologe Dr. Ralf Frisch, Studienleiter im Evangelischen Bildungswerk Bayreuth, Ursula Geßlein, Vorsitzende des Vereins der Angehörigen psychisch Kranker Bayreuth e.V., Dr. Dr. Stefan Todorow, ärztlicher Leiter des Reproduktionsmedizinischen Zentrums Bayreuth und Prof. Dr. Manfred Wolfersdorf.

Dr. Denzler verwies in seiner Stellungnahme auf die Eröffnung des vor etwa einem Jahr eingerichteten historischen Archivs des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, das Angehörigen, aber auch Forschenden und jungen Menschen Informationen über die Vorgänge während der NS-Zeit vermittelt. Ursula Geßlein stellte die beachtenswerten positiven Entwicklungen im Umgang mit Kranken und deren Angehörigen fest, betonte dabei jedoch die derzeitigen Entwicklungen, welche den erreichten qualitativen Standard durch den Rückgang der Stellen im Betreuungsbereich wieder deutlich gefährden würden. Dr. Dr. Todorow betonte, dass es bezüglich der technischen Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin nicht mit einer Schwarz-Weiß-Verurteilung getan sei, sondern dass der dazwischen liegende Graubereich einer höheren Bedeutung und Aufmerksamkeit bedürfe, um tatsächlich den ethischen Wertvorstellungen gerecht zu werden.



Von links: von der Weth (stehend), Dr. Dr. Todorow, Prof. Dr. Denzler, Dr. Hohendorf, Geßlein, Dr. Frisch

Das Symposium schloss mit einem Epilog der Vorsitzenden der Bezirksarbeitsgemeinschaft der LAG Ö/F. Irene von der Weth würdigte dabei die Emotionalität der Thematik und warf die Frage auf, inwieweit auch heute Menschen nur nach ihrer Leistungsfähigkeit beurteilt und eingestuft würden: „Um Inklusion heute umzusetzen, muss man erst die Geschichte verstehen und aufarbeiten“.

Landräte fordern schärfere Regeln bei Sozialleistungen



Bayerischer Landkreistag. „Wenn Mitnahmeeffekte und Maximalstandards bei Sozialleistungen zur Regel werden, ist der Sozialstaat bald nicht mehr finanzierbar“, warnt Landkreistagspräsident Dr. Jakob Kreidl. Für alle Sozialleistungen müssten schärfere Voraussetzungen gelten, zum Beispiel Einkommensgrenzen. Hier werde schließlich das Geld der Steuerzahler verteilt. Wegen der steigenden Fallzahlen bei gleichzeitig steigenden Kosten rechnet er mit einer dramatischen Verschlechterung der finanziellen Lage für die kommunalen Kassen. Trotz der Freude über den erzielten Gesetzeskompromiss vom 25. Februar und die finanzielle Entlastung der Kommunen durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, wie und wann sie denn kommt, sehen die bayerischen Landräte die Zukunft der kommunalen Sozialhaushalte weiter düster. Sie stellten deshalb Forderungen an den Bund:

„Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung kann nicht allein den Kommunen aufgebürdet werden“, so der Miesbacher Landrat Dr. Jakob Kreidl. Die bayerischen Landräte fordern eine Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu je einem Drittel. Dr. Kreidl: „Es gibt immer mehr neue Fälle, die Kosten steigen. Das sprengt in absehbarer Zeit die kommunalen Haushalte. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist von gesamtgesellschaft-

licher Bedeutung, was die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung noch unterstreicht. Da müssen der Bund und die Länder in die Finanzierung mit einsteigen.“

Bei der Sozial- und Jugendhilfe fordern die Landräte dringend eine Selbstbeteiligung bei entsprechend hohem Einkommen. Diese kennen Beispiele, in denen selbst Spitzenverdiener ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich einer drohenden seelischen Behinderung ohne eigenen Kostenbeitrag in Anspruch nehmen konnten. „Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die steuerfinanzierte Sozial- und Jugendhilfe wieder stärker auf die tatsächlich Bedürftigen konzentrieren. Dabei geht es nicht um einen Abbau von Sozialstandards, sondern um die Frage, was die Solidargemeinschaft in Zukunft noch leisten kann!“, so Kreidl.

Die Landräte fordern weiter die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts im Sozialgesetzbuch. Wenn sich der Leistungsbezieher darauf berufen hat, mussten die Sozialhilfeträger schon Mehrkosten von hundert Prozent in Kauf nehmen.

Zudem soll der Beitrag für die Unterbringung in Behinderteneinrichtungen erhöht werden. Gegenwärtig wird von den Eltern der behinderten Menschen ein monatlicher Beitrag von 54,95 Euro verlangt; nicht leistungsfä-

hige Unterhaltspflichtige sind von den Zahlungen befreit. „Angesichts der wirtschaftlichen Lage kann leistungsfähigeren Eltern ein höherer Beitrag zugemutet werden. Auch sollte es möglich sein, das Kindergeld bei Unterbringung in vollstationären Einrichtungen zur Finanzierung heranzuziehen“, so der Präsident.

Empfänger laufender Sozialhilfe sollen nach dem SGB XII in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden. Die aktuelle Kombination der gesetzlichen mit der privaten Krankenversicherung führt zu erheblichem zusätzlichem und unnötigen Mehraufwand.

Die Landräte fordern schlussendlich das Festhalten am abgesenkten Regelsatz bei Bewohnern einer häuslichen Gemeinschaft. Dr. Jakob Kreidl: „Aus dem gemeinsamen Wirtschaften entstehen faktische Einsparungen. Zusätzliche, nicht verursachte Leistungen können wir nicht erbringen, da nichts auszugleichen ist.“

Mit dem Forderungskatalog will der Bayerische Landkreistag als Vertretung der bayerischen Landkreise in Berlin ein Signal setzen. Präsident Dr. Kreidl: „Die Situation ist heute schon dramatisch. So erfreulich die Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ist, sie stellt nur einen einmaligen Effekt dar. Um die kommunalen Kassen zu entlasten, brauchen wir weitere Schritte.“

Hartz IV-Instrumentenreform muss mehr Flexibilität schaffen

Bayerischer Landkreistag. „Entscheidend für eine erfolgreiche Integration von Langzeitarbeitslosen sind passgenaue und flexible Maßnahmen, die dem Einzelnen gerecht werden.“ Das forderte der Präsident des Deutschen Landkreistages, Hans Jörg Duppré. Vor dem Hintergrund der anstehenden Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens für den Bereich des SGB II (Hartz IV) sei es wichtig, die Entscheidungsspielräume der Jobcenter auszuweiten, um individueller den höchst unterschiedlichen Situationen und Problemen der Hilfebedürftigen gerecht werden zu können. Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 sei eine Straffung und Flexibilisierung der Instrumente verabredet worden, was nun vom Bundesarbeitsmini-

sterium vorbereitet werde. „Wir unterstützen dieses Vorhaben und erhoffen uns mehr Ermessungsspielräume für die Jobcenter. Zwei Drittel der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos und benötigen daher passgenaue Unterstützung, um wieder in das Arbeitsleben zurückzufinden. Hier kann man nicht schematisch agieren, sondern muss sich auf jeden Einzelfall einstellen können. Dafür muss das bestehende Instrumentarium flexibilisiert werden“, so Duppré. Insbesondere bei Betrachtung der erheblichen regionalen Unterschiede beim Hartz IV-Bezug, die unter den Bundesländern zwischen 3,8 Prozent (Bayern) und 17,1 Prozent (Berlin) der Einwohner schwanken, müssten flexiblere Möglichkeiten geschaffen werden, um

darauf vor Ort angemessen eingehen zu können. Maßgeblich für die Reformüberlegungen und deren Ausgestaltung müsse sein, dass zwei Drittel aller Arbeitslosen (SGB III und SGB II) dem SGB II zuzurechnen seien. Mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsempfänger (4,8 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II, eine Millionen Arbeitslosengeld I-Empfänger im SGB III) betrage das Übergewicht des SGB II sogar 83 Prozent, rechnete er vor. „Deshalb darf künftig das SGB II in Bezug auf die Instrumente nicht nur als Folgesystem zum Arbeitslosengeld I ausgestaltet werden, sondern muss die abweichenden und umfangreichen Erfordernisse gesondert berücksichtigen.“

Legalisierung osteuropäischer Pflegehilfen befürwortet

DER PARITÄTISCHE. Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßt die Pläne zur Legalisierung osteuropäischer Pflegehilfen. „Es ist richtig, Pflegekräfte aus der Schwarzarbeit und die Familien der Arbeitgeber aus der Kriminalisierung zu holen“, sagte Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider der *Passauer Neuen Presse*. Die Legalisierung helfe auch, gegen Ausbeutungsverhältnissen vorzugehen und Mindeststandards durchzu-



setzen. Dennoch sieht Schneider noch einige Hürden: „Das ist noch keine Lösung für das Problem, dass viele dementiell erkrankte Menschen rund um die Uhr Betreuung benötigen.“ Denn Hilfen aus dem Ausland könne sich nicht jeder leis-

ten. Schneider geht nicht davon aus, dass eine Legalisierung der Tätigkeit „zu einem Ansturm führen wird“. Mit der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus mehreren osteuropäischen EU-Staaten seit dem 1. Mai würden viele Polen, die bislang illegal in der Pflege arbeiten, in andere Berufe wechseln. Es werde immer schwerer, Betreuungskräfte zu finden. Schneider forderte eine Verzahnung von Pflegekräften und soziale Betreuung.

Anzeige -



Sicherheit - ein gutes Gefühl

Wir geben Sicherheit. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlichrechtliche Einrichtungen entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT)
fon +49 89 544681-80
t.ollech@funk-gruppe.de

Rüdiger Bexte (Prokurist FHT)
fon +49 89 544681-81
r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

FHT
Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

WOHLFAHRT MUSS ÖFFENTLICHER WERDEN



Dr. Ludwig Markert ist seit 2001 Präsident des Diakonischen Werkes Bayern. Der 1946 im oberfränkischen Berg geborene Theologe war zunächst Pfarrer in Nürnberg, ehe er als Oberkirchenrat in das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Hannover wechselte. Vor seiner Berufung zum Präsidenten des zweitgrößten bayerischen Wohlfahrtsverbandes war er Dekan in Fürth. Mit den *Bayerischen Sozialnachrichten* spricht er über die sozialpolitischen Veränderungen in seiner nahezu zehnjährigen Amtszeit, die im Juli 2011 aus Altersgründen endet, sowie über die zukünftigen Herausforderungen für die Verbände der freien Wohlfahrt.

Nach knapp zehn Jahren im Amt des bayerischen Diakoniepräsidenten: Wie hat sich die soziale Lage in Bayern aus Ihrer Sicht verändert?

Bayern ist ein wohlhabendes Land, und dieser Wohlstand ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Es gibt viele positive Zahlen, etwa was die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bundesvergleich angeht. Gleichzeitig wissen wir, und übrigens auch die Politik, dass sich die soziale Lage für viele Menschen in Bayern in den vergangenen zehn Jahren nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Dazu zählen bekanntermaßen Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Familien mit mehreren Kindern und leider auch immer häufiger alte Menschen, die zunehmend von Armut betroffen sind. Politische Entscheidungen auf Bundesebene tun das ihre dazu, und auch die finanzielle Lage vieler Kommunen führt zu einer Einschränkung sozialer Angebote und damit auch zu einer Verschlechterung der sozialen Lage. Ich will dabei gar nicht verkennen, dass sich die bayerische Politik in den vergangenen Jahren auch für das Soziale eingesetzt hat - der letzte Doppelhaushalt konnte von den Verbänden akzeptiert werden. Man darf aber nicht vergessen, dass dieser Entwicklung eine ganz andere vorausgegangen ist, nämlich die radikalen Streichungen in 2004, die massive Auswirkungen hatte. Und vergessen dürfen wir auch nicht, dass die kommunalen Kostenträger versuchen, die Refinanzierung



der Leistungen, die zu ihren Aufgaben gehören, massiv einzuschränken. Und das geht zumeist zu Lasten des Sozialen. Der Vorwurf, den die Verbände seit Jahren erheben, gilt darum nach wie vor: Meist findet Sozialpolitik nach Kassenlage statt. Der große Wurf und auch die Voraussicht fehlt.

Welche politische Entwicklung bzw. Entscheidung hatte die größten Auswirkungen in dieser Zeit?

Auf Bundesebene muss ich hier in erster Linie natürlich die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nennen. Wenn es eine sozialpolitische Entscheidung gibt, die die vergangenen Jahre geprägt hat, dann diese. Aus bestimmten Gründen hat auch die Diakonie die Zusammenlegung befürwortet. Mit dem Ergebnis aber sind wir nicht zufrieden. Hartz IV hat viele Menschen in eine Situation gebracht, die aus ihrer Sicht und auch aus Sicht der Diakonie kaum noch als menschwürdig zu bezeichnen ist. Dies betrifft Erwachsene ebenso wie die zahlreichen Kinder. Unwürdig ist die Situation ja auch aus zwei Gründen: Es ist der Regelsatz, der keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Und es ist eine öffentliche, teil unsachlich geführte Diskussion um die Lebensstandards - die tatsächlichen, die vermeintlichen, die juristisch richtigen, die politisch gewollten usw. - einer großen Zahl von Menschen in Deutschland. Allerdings ist die Diskussion um Hartz IV ja noch nicht beendet. Die Diakonie und die anderen Ver-

bände werden sich weiterhin öffentlich für die Betroffenen einsetzen. Und sie wird auch deswegen weitergehen, weil die jüngsten politischen Entscheidungen die Situation vieler Menschen spätestens in einigen Jahren noch einmal massiv verschlechtern werden. Stichwort Altersarmut.

Eine weitere politische Entscheidung, die allerdings *nicht* getroffen wurde, war die um die Zukunft der Pflege. Seit meinem Amtsantritt wird um eine Reform der Pflegeversicherung diskutiert, es sind verschiedene Anläufe unternommen worden, doch eine Lösung steht nach wie vor aus. Und hier läuft uns die Zeit schlicht davon. Das System ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Und dabei geht es ja nicht nur um die Finanzierung der Pflege. Es geht auch um den Begriff der Pflege und um die Frage der Ausbildung und Gewinnung von Mitarbeitenden. Hier muss die Politik ihre Hausaufgaben machen und darf die Verantwortung nicht immer von sich weisen, wie dies in den letzten Wochen immer wieder versucht wurde.

Hat sich der Stellenwert des Sozialen für die Politik, aber auch für die Gesellschaft verändert?

Aus meiner Sicht kann man hier fast von einem schleichenden Abbau sprechen. Es gab allerdings zwei beschleunigende Momente in diesem Prozess: Hartz IV und die Kürzungen der Stoiber-Regierung ein Jahr vor der Einführung von Hartz IV. Allerdings: Das hat auch vielen Menschen die Augen für den Stellenwert guter Sozialpolitik geöffnet. Umfragen bestätigen dies. Sie belegen sowohl den Stellenwert der Sozialpolitik für viele Menschen als auch, dass gerade die Wohlfahrtsverbände hier ein besonderes Vertrauen genießen - wovon im Übrigen auch die Kirchen profitieren. Und ich glaube, dass auch die Politik in den vergangenen Jahren gemerkt hat, dass dies zunehmend wichtiger wird, wenn man nicht möchte, dass die Gesellschaft auseinanderdriftet. Gleichzeitig gibt es aber leider auch immer wieder Aussagen führender Politiker, die mich an diesem Eindruck zweifeln lassen. Wahrgenommen wird auch der wirtschaftliche Stellenwert des Sozialen. Dieser wird - auch aufgrund der Studie, die die LAGFW vorgelegt hat - mittlerweile deutlicher gesehen und auch geschätzt, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Übrigens hat auch die Bereitschaft der Medien, über soziale Themen zu berichten, in dieser Zeit deutlich zugenommen. Politische Konzepte und den Willen zur Lösung der sozialen Probleme, die ich oben ja skizziert habe, sehe ich allerdings kaum.

Wie haben Sie das Zusammenspiel der Wohlfahrtsverbände erlebt?

Über das Ziel, uns für die Menschen in Bayern ein-

zusetzen, waren wir uns stets einig. Das der Öffentlichkeit gegenüber deutlich zu machen, ist uns freilich einmal besser gelungen, einmal weniger gut; denn das Zusammenspiel von sechs Wohlfahrtsverbänden mit unterschiedlichen Traditionen, Kulturen und Angeboten kann allerdings auch nie ganz konfliktfrei sein. Die gemeinsame Arbeit kann also noch optimiert werden.

Hat sich die Rolle der Verbände im Laufe dieser Zeit verändert?

Es wird von den Verbänden manchmal sicherlich als schmerzlich erlebt, dass sie bei der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit, aber auch der Politik nicht mehr so die Rolle spielen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig: Dazu gehört, dass die Zahl der Player im Spiel der Meinungsbildung zugenommen hat, aber auch, dass sich die Verbände - jeder für sich genommen - verändert haben. Allerdings sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach wie vor hochkompetente Ansprechpartner für Politik und Verwaltung.

Worauf muss die Wohlfahrt in den kommenden Jahren besonders achten?

Ich sehe für die Wohlfahrt in den kommenden Jahren verschiedene Herausforderungen: Sie muss öffentlicher werden und sie muss auf ihre Glaubwürdigkeit achten. Beides bedingt sich gegenseitig. Zur Glaubwürdigkeit gehört für uns, dass wir die Versprechen, die wir mit unserem Namen geben, auch einhalten. Dies gilt für die Qualität unserer Angebote, aber auch für die Bezahlung unserer Mitarbeitenden und den Umgang mit ihnen, um zwei Beispiele zu nennen. Nur wenn wir glaubwürdig bleiben, werden wir in der Öffentlichkeit wieder das Gehör finden, das wir brauchen, um uns für die Menschen auch politisch erfolgreich einsetzen zu können.

Und welche Themen werden in den kommenden Jahren besonders wichtig sein?

Ich habe die Pflege und die Altersarmut - Probleme, die beide ungelöst sind - bereits genannt. Neben diesen beiden wirklich zentralen Themen wird vor allem die Inklusionsfrage unsere ganzen Ansätze hinterfragen und so weiterentwickeln. Meine These ist: Nur eine Gesellschaft, die von einer großen Vielfalt ausgeht, nur eine Gesellschaft der Diversität wird eine Gesellschaft der Zukunft sein. Der Bereich des Sozialen wird so entscheidend für unsere Zukunftssicherung.



Wirtschaftsförderung für strukturschwache Gebiete

Bayerischer Gemeindetag. Der Bayerische Gemeindetag begrüßt Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung, mehr regionale Wirtschaftsförderung in strukturschwache Räume des Freistaates zu geben. „Der Schlüssel zum Erfolg sind attraktive Arbeitsplätze. Dann bleiben die Menschen in ihrer angestammten Umgebung. Daher ist es richtig und wichtig, Steuergelder dorthin zu leiten, wo Arbeitsplätze besonders notwendig sind: in strukturschwachen Gebieten des Freistaates

wie in der nördlichen Oberpfalz oder in Oberfranken“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl in München. „Nur wenn die Menschen eine Zukunft in ihrer Heimat sehen, bleiben sie auch dort. Andernfalls findet eine Abstimmung mit den Füßen statt. Vor allem junge Leute kehren ihren Heimatorten den Rücken und ziehen in die Ballungsräume. Dort entstehen dann neue Probleme, weil die Infrastruktur mit dem Zustrom nicht Schritt hält. Diese Binnenwanderungen gilt es abzuschwächen.“ Brandl wies darauf hin, dass nicht nur attraktive Arbeitsplätze, sondern auch die erforderliche Infrastruktur

wie Kindergartenplätze, Wasserversorgung, leistungsfähige Straßen und ausreichende Bildungsangebote in den strukturschwachen Gegenden vorgehalten werden müssen. Dafür müsse der Freistaat Geld locker machen und auch den kommunalen Finanzausgleich stärker darauf ausrichten, um die Gemeinden vor Ort gezielt zu unterstützen. „Die Gemeinden und Städte stemmen sich mit Kräften gegen die absehbare Entwicklung. Ganz allein schaffen sie es aber nicht. Es ist ein Gebot der Solidarität, diesen Gemeinden unter die Arme zu greifen“ sagte Brandl.

Ministerpräsident muss bei Hilfe zur Pflege entscheiden

Bayerischer Städtetag. Sozialministerin Christine Haderthauer will die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege insgesamt den Bezirken übertragen. „Dies ist eine komplette Kehrtwende gegenüber früheren Absichtserklärungen und somit ein Wortbruch gegenüber unserer Vereinbarung von 2007“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, Oberbürgermeister Hans Schaidinger. „Dies wiegt umso schwerer, weil der erste Teil der Vereinbarung – die Verlagerung der ambulanten Eingliederungshilfe von der Kreisebene auf die Bezirksebene – bereits 2008 vollzogen worden ist.“ Zur Vorgeschichte: Der Ministerrat hat im Juni 2007 nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen: Für die gesamte Hilfe zur Pflege sollten Landkreise und kreisfreie Städte zuständig werden. Damit sollte die stationäre Hilfe zur Pflege von den Bezirken auf die Kreisebene verlagert werden. Nun will ihnen die Sozialministerin diese Zuständigkeit vollständig nehmen – vorerst als persönliche Meinung, im Gegensatz zum Beschluss der Staatsregierung. „Nun fährt der Zug

in die falsche Richtung“, kritisiert Schaidinger: „Die Seniorenpolitik gehört als Ganzes auf die Kreisebene. Das war bislang immer Geschäftsgrundlage zwischen uns und der Staatsregierung. Städte und Landkreise kennen die Bedürfnisse der Menschen. Sie können die nötigen Einrichtungen schaffen und Leistungen zielgenau steuern. Pflegebedürftige Senioren brauchen kurze Wege und Hilfe aus einer Hand. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept wird auf örtlicher Ebene aufgestellt; hier werden auch die Fördermittel verwaltet.“ Städtetag und Landkreistag erwarten deshalb, dass die Staatsregierung weiterhin zu ihrem Beschluss von 2007 steht.

In Vertretung des Städtetagsvorsitzenden erklärt der Münchener Oberbürgermeister Christian Ude: „Wir werfen der Sozialministerin Unredlichkeit vor, wenn sie behauptet, die Kommunen hätten ihre Chancen nicht genutzt, um den Ausbau ambulanter Angebote voranzutreiben. Das Gegenteil ist richtig.“ Jeder Eingeweihte weiß, so Ude, dass ambulante und stationäre Pflege in

einer Hand sein müssen, damit ein weiterer Ausbau der ambulanten Hilfe auch finanziell attraktiv ist. Unredlich sei auch schließlich, so Ude weiter, wenn die Sozialministerin verschweige, dass die Verlagerung der ambulanten Hilfe von den Städten und Landkreisen auf die Bezirke zu wesentlich längeren Wegen und damit einer Verschlechterung der Situation der Hilfebedürftigen führe: „Niemand kann eine Verbesserung darin sehen, dass beispielsweise Hilfebedürftige aus Berchtesgaden zur Bezirksverwaltung nach München müssen. Wir wollen dagegen, dass alte Menschen Hilfe zur Pflege aus einer Hand, schnell und effizient bekommen sollen - und zwar vor Ort, das heißt, bei den Städten und Landkreisen, nicht aber bei den Bezirken.“ Dies sieht auch der Bayerische Landkreistag so: „Den Menschen in Not soll schnelle Hilfe zukommen. Das soll möglichst vor Ort erfolgen“, sagt Landkreistagspräsident Dr. Jakob Kreidl, der sich deshalb ausdrücklich für die Bündelung der Pflegehilfe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ausspricht.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET:

Städte brauchen Zeit für die Umsetzung



Bayerischer Städtetag. Nachdem sich Bund und Länder ein Jahr Zeit gelassen haben, um die gesetzlichen Neuregelungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen von Kindern zu schaffen, müssen nun die Kommunen von heute auf morgen das neue Gesetz mit Leben erfüllen. Um dieses bürokratische neue Leistungsrecht vollziehen zu können, müssen die Mitarbeiter im Eilverfahren geschult und die EDV umgestellt sein. Das neue Leistungsrecht stellt die Kommunen vor organisatorische Fragen: Für vier Bereiche der kommunalen Sozialverwaltung muss eine einheitliche Entscheidungsstruktur geschaffen werden. Denn Kinder bekommen nun rückwirkend zum 1. Januar 2011 Bildungs- und Teilhabeleistungen, wenn deren Familien Arbeitslosengeld II (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld (Wohngeldgesetz) oder Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz) erhalten. Die zusätzlichen Leistungen für anspruchsberechtigte Kinder aus allen vier Leistungsbereichen sind dagegen immer die gleichen: Mittagessen und Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen, Schulbedarfspaket pro Schuljahr, Beiträge bis 10,00 Euro monatlich in Sport- oder Kulturvereinen und Nachhilfeunterricht, sofern der Lernerfolg in der Schule gefährdet ist. Angesichts der vielfältigen Anknüpfungspunkte im bisherigen Leistungsrecht und der verschiedenen Anspruchsinhalte bei den neuen Leistungen wird der in kürzester Zeit von den Kommunen zu leistende organisatorische Aufwand deutlich. Es kristallisieren sich - je nach den örtlichen Verhältnissen - unterschiedliche Formen heraus: Teils wird die neue Aufgabe im Sozialamt, teils im Jugendamt

konzentriert, wobei jeweils Schnittstellen zum einfachen Datenaustausch innerhalb der Kommunalverwaltung zusätzlich geschaffen werden müssen. Teilweise bleibt der Vollzug des Arbeitslosengeldes II (SGB II) im Jobcenter.

In zwei Leistungsbereichen hält es der Städtetag für sinnvoll, dass die Landkreise beim Vollzug des Gesetzes die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einbinden: Das Förderverfahren für das Schulmittagessen lief bisher überwiegend über die kreisangehörigen Kommunen. Da die Förderung des Mittagessens kurzfristig umgestellt werden muss und die Landkreise mit dem bisherigen Förderverfahren nicht überall vertraut sind, sollten die kreisangehörigen Gemeinden zumindest bis zum Ende des Schuljahres eingebunden werden. Ähnliches gilt für die Übernahme der Vereinsbeiträge.

Städte und Gemeinden kennen die örtlichen Vereine und können den Landkreisen Hinweise zu geeigneten Vereinen für die Erbringung der Teilhabeleistungen an Kinder geben. Für Bildungs- und Teilhabeleistungen bei Familien mit Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug sollen die Kommunen zwar in naher Zukunft zuständig werden. Um Anträge bearbeiten zu können, muss aber erst ein entsprechendes Landesgesetz erlassen werden. Die Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen werden von den Wohngeldstellen oder den Kindergeldkassen entgegengenommen. Sie werden dort nicht verbeschieden, sondern nach Inkrafttreten des Gesetzes an die Kommunen weitergeleitet. Insgesamt gilt: Anträge können bei den für die jeweiligen Grundleistungen zuständigen Stellen gestellt werden.



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

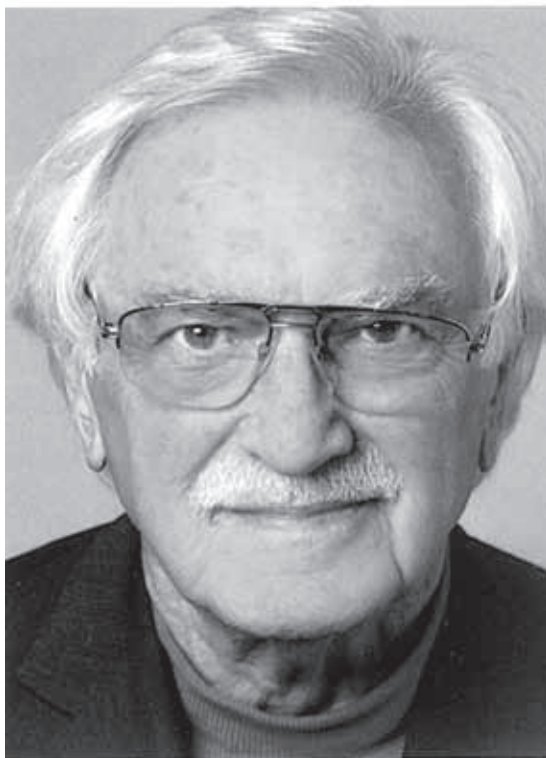
ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
 Werner-Eckert-Straße 9 - 11
 81829 München
 Telefon: 089/741154-0
 Fax: 089/741154-910



Ohne ihn wäre die Arbeiterwohlfahrt in Bayern eine andere:

Zum 85. Geburtstag von Bertold Kamm

Arbeiterwohlfahrt. Es ist ein wechselvolles Leben, auf das Bertold Kamm zurückblicken kann. Geboren im württembergischen Schorndorf, als erstes von vier Kindern. Sein politisches und soziales Engagement war ihm quasi in die Wiege gelegt: Beide Eltern saßen in der Weimarer Republik als Abgeordnete der SPD im Württembergischen Landtag. Mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten begann auch für die Kamms eine harte Zeit. Der Vater wurde im Konzentrationslager in Ulm in „Schutzhaft“ genommen, nach der Freilassung schlug sich die Familie gerade so durch. Bertold Kamm selbst musste als Flakhelfer Dienst tun und geriet 1944 wegen seiner Mitgliedschaft in der katholischen Jugendorganisation Bund Neudeutschland in Gestapo-Haft, wurde gefoltert und misshandelt. Seine „Rettung“ war die Einberufung zur Wehrmacht. Als Soldat bei einer Fallschirmeinheit geriet er in englische Gefangenschaft, aus der er im November 1946 heimkehrte. Nachdem der Alptraum vorüber war, setzte Bertold Kamm sich stets für Frieden und Gerechtigkeit ein. Gleich nach seiner Rückkehr hielt er vor der SPD in Endersbach eine Rede, ein Plädoyer für Demokratie und Menschenrechte. Er wurde SPD-Mitglied und trat der wieder gegründeten bayerischen Arbeiterwohlfahrt bei. Er studierte Jura und Sozialwissenschaften, war Mitbegründer einer Gruppe des Sozialistischen Deut-



schen Studentenbundes in Erlangen. Von 1951 bis 1955 leitete er zwei AWO-Jugendwohnheime für verhaltensauffällige und milieugeschädigte Jugendliche. 1955 wurde Kamm Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Nürnberg. 1978 bis 1989 war Kamm AWO-Landesvorsitzender, heute ist er Ehrenvorsitzender der bayerischen Arbeiterwohlfahrt.

Von 1966 an war Bertold Kamm Landtagsabgeordneter der SPD, von 1978 bis 1986 sogar Landtagsvizepräsident. Schon im Jahr 1971 sah er die Herausforderung voraus, die die alternde Gesellschaft darstellt: In einem Antrag an den Landtag forderte er die Schaffung eines Seniorenplans, der unter anderem den Ausbau von Plätzen in Alten- und Pflegeheimen und eine bessere In-

frastruktur für Senioren vorsah. Weitere Forderungen Kamms waren damals Einrichtungen für Menschen mit Demenz, der Ausbau der Altenpflegeschulen und die Gründung eines Forschungsinstituts für Gerontologie. Der Seniorenplan wurde weitgehend von der Regierung umgesetzt.

Trotz seines landespolitischen Engagements verlor Bertold Kamm die AWO nie aus dem Blick. Er initiierte die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mali zur Unterstützung des armen afrikanischen Landes, und er gründete vor 29 Jahren die Hans-Weinberger-Akademie (HWA).

1987 rief er die Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt in Bayern (LAGE) ins Leben. Sie befasst sich insbesondere mit der Seniorenbildung in Bayern.

Groß feiern will Kamm seinen Halbrunden nicht. Im Juli haben er und seine Frau Ruth Diamantene Hochzeit. „Das wird ein großes Fest“, kündigt er an. Seit 60 Jahren verheiratet, sind Bertold und Ruth Kamm auch in ihrem sozialpolitischen Engagement stets ein Team gewesen. „Wir sind zusammen 130 Jahre Mitglied bei der AWO“, hat der Jubilar nachgerechnet. Als Mitglieder verschiedener Kabarettensembles haben sie Politik auch humoristisch auf die Bühne gebracht. Und auch die beiden Töchter Vanadis und Desiree sind politisch in der SPD aktiv.

Caritas24 – rundum zu Hause betreut



Caritas. Die Möglichkeiten und Wege einer legalen Betreuung durch osteuropäische Hilfskräfte zeigte der Landes-Caritasverband Bayern in einer internen Fachtagung in Regensburg auf. Hintergrund ist die Erfahrung der ambulanten Pflegedienste des Verbandes, dass zunehmend mehr Familien mit der Pflege überfordert sind, selbst wenn mehrmals am Tag ein Pflegedienst ins Haus kommt. „Viele Familien, vor allem aber alleinstehende Pflegebedürftige, brauchen eine Präsenzkraft für eine Tages- bzw. Nachtbetreuung. Dabei geht es nicht so sehr um fachliche Pflege, als vielmehr um Hilfen im Haushalt, betreuende Tätigkeiten oder einfach das Dasein, vor allem bei Personen mit zunehmender Demenz“, sagte die Pflegereferentin des Landes-Caritasverbandes, Birgit Haserer. Die Pflegekräfte der Caritas sehen zum einen die Notwendigkeit der Betreuung bei ihren Patienten, deren größter Wunsch es ist, zu Hause versorgt zu werden. Gleichzeitig aber erleben sie dabei auch die Notlage der osteuropäischen Haushaltshilfen. Diese haben wenig soziale Kontakte nach außen, sprechen häufig nur schlecht deutsch und sind mit ihrer Aufgabe fachlich überfordert. Die Belastung geht an die psychische und physische Grenze der Hilfskräfte. Ein Kontakt zu anderen osteuropäischen Hilfskräften bzw. nach Hause findet häufig nur sehr unregelmäßig statt oder wird von Vermittlungsagenturen sogar unterbunden. Dieser Austausch ist aber dringend notwendig für die psychische Gesundheit und soziale Integration. Als Ansprechpartner bleiben ihnen häufig nur ihre Vermittlungsagenturen - und unsere Pflegekräfte. Der Caritasverband für die Diözese Augsburg hat vor diesem Hintergrund das Projekt „Caritas24 – rundum zu Hause betreut“ gestartet. Ziel ist es

dabei, mit Hilfe einer polnischen Partnerdiözese Frauen für einen Einsatz im Bistum Augsburg zu gewinnen, sie auf den Dienst vorzubereiten und gleichzeitig durch die Sozialstationen vor Ort für die Einsatzfamilien und die Haushaltshilfen aus dem Ausland Qualität und Sicherheit zu gewährleisten. „Wir wollen dieses Feld nicht dem grauen oder schwarzen Markt überlassen. Wir wollen klare, sichere und verlässliche Bedingungen für die Haushaltshilfen wie auch für die Familien, die sie beschäftigen“, sagte Diözesan-Caritasdirektor Dr. Andreas Magg. Die Haushaltshilfen erhalten einen Arbeitsvertrag auf der tariflichen Basis des Tarifs für „Haushaltshilfen in Haushalten und Pflegebedürftigen“, der zwischen dem deutschen Hausfrauen-Bund und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten geschlossen wurde. 1.390 Euro brutto bei 39 Wochenarbeitsstunden stehen



Maximiliane Eisenmann ist die Leiterin des Projektes „Caritas24 – rundum zu Hause betreut“ in Augsburg. Ziel des Projektes ist es, mit Hilfe einer polnischen Partnerdiözese Frauen für einen Einsatz in Haushalten pflegebedürftiger Menschen im Bistum Augsburg zu gewinnen, sie auf den Dienst vorzubereiten, und gleichzeitig durch die Caritas-Sozialstationen vor Ort für die Einsatzfamilien und für die Haushaltshilfen Qualität und Sicherheit zu gewährleisten. Kontakt: m.eisenmann@caritas-augsburg.de

demnach den Haushaltshilfen in Bayern zu. Hinzu kommen die Sozialversicherungsbeiträge sowie freie Kost und Logis. Der Arbeitsvertrag wird zwischen der Haushaltshilfe und der Familie als Anstellungsträger geschlossen. Der Diözesan-Caritasverband stellt dafür einen Muster-Arbeitsvertrag bereit.

Das Projekt soll, so die Planung, mit der Caritas in der ostpolnischen Diözese Zamojsko-Lubaczowski durchgeführt werden. Der kirchliche polnische Partnerverband prüft, ob durch den Weggang der betreffenden Person eigene familiäre Fürsorgesysteme aufgebrochen werden könnten. Ist dem nicht so, wird noch im Heimatland ein 200-stündiger Vorbereitungskurs durchgeführt. Die Inhalte: Einführung in deutsche Kultur, Sprachunterricht und Praxisanleitungen. In Deutschland werden die Haushaltshilfen von den Caritas-Sozialstationen in Empfang genommen und zu den Familien gebracht. Die Sozialstationen gewährleisten durch regelmäßige Besuche die Qualität der Arbeit der Haushaltshilfen. Aber auch die polnische Betreuungskraft hat die Möglichkeit, Probleme mit der Familie, in der sie lebt und arbeitet, mit der Sozialstation zu besprechen - „und zwar in ihrer Muttersprache“, so Projektkoordinatorin Maximiliane Eisenmann. Das muss die Partner-Sozialstation gewährleisten. Gleichzeitig hält der polnische Partnerverband engen Kontakt mit der eigenen Familie der Haushaltshilfe, „damit dort nicht die Familie durch den Weggang der Mutter zusammenbricht.“

Bernd Hein



Timm Albers

Mittendrin statt nur dabei

Inklusion in Krippe und Kindergarten

*Ernst Reinhardt Verlag 2011;
125 Seiten; 19,90 Euro
ISBN 978-3-497-02211-2*



Der Begriff Inklusion stößt in Krippen und Kindergärten ein Umdenken an: Nicht mehr die Frage danach, ob ein Kind aufgenommen werden kann, sondern wie sich eine Einrichtung verändern muss, um ein Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen aufnehmen zu können, bestimmt das pädagogische Handeln und die konzeptionelle Weiterentwicklung. Das Buch bündelt das fachliche Wissen aus Theorie und Praxis und zeigt bedeutsame Voraussetzungen für gelingende Inklusionsprozesse auf. Zahlreiche Praxisbeispiele illustrieren, wie eine Pädagogik der Vielfalt gestaltet werden kann, um Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sinnesbehinderungen sowie weiteren „Spielarten von Verschiedenheit“ gemeinsam fördern zu können.

Stefan Pohlmann

Sozialgerontologie

*Ernst Reinhardt Verlag 2011; 256 Seiten; 29,90 Euro
UTB-M (978-3-8252-3513-0)*

Die Altenhilfe zählt zu den Wachstumsbranchen der angewandten Sozialwissenschaften. Viele Absolventen dieser Fachrichtung interessieren sich für einen Beruf an der Schnittstelle zwischen Gerontologie und Sozialer Arbeit. Auch in den universitären Curricula beginnt sich das Thema fest zu etablieren. Die-

ses Buch führt anschaulich in relevante Theorien, zentrale Methoden, wesentliche Zielsetzung und aktuelle Entwicklungen der Sozialgerontologie ein und bietet Einblick in boomende Arbeitsfelder: ein fundiertes Handbuch für die praktische Arbeit mit älteren Menschen in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Roland Flade

Dieselben Augen, dieselbe Seele

Theresia Winterstein und die Verfolgung einer Würzburger Sinti-Familie im „Dritten Reich“

*Verlag Ferdinand Schöningh 2008; 233 Seiten; 17,80 Euro
ISBN 978-3-87717-796-9*

Im Frühjahr 1940 tritt die 18-jährige Sinteza Theresia Winterstein im Würzburger Stadttheater in der Oper „Carmen“ als Tänzerin und Sängerin auf. Ihr Bruder Kurt beginnt 1942 eine Schulung als Reserveoffiziersanwärter der Wehrmacht. Der nationalsozialistische Rassenwahn beendet solche Karrieren und zerstört das Leben unzähliger „Zigeuner“. 1943 stirbt eine Tochter Theresia Wintersteins wahrscheinlich als Folge medizinischer Experimente in der Universitäts-Kinderklinik. Sie selbst wird zwangssterilisiert, ebenso wie ihr Bruder, den die Wehrmacht ausstößt. Mehrere Mitglieder der Familie Winterstein werden in das „Zigeunerlager“ in Auschwitz verschleppt, wo die meisten elend zugrunde gehen. Während die Täter ihre Laufbahnen nach 1945 oft fortsetzen können, dauert es Jahrzehnte, bis den Sinti Gerechtigkeit wiederfährt.

